

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

86. Jahrgang No. 10

7. März 1941

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telephon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telephon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

MINIMAX



Feuerlösch-Apparate und Anlagen

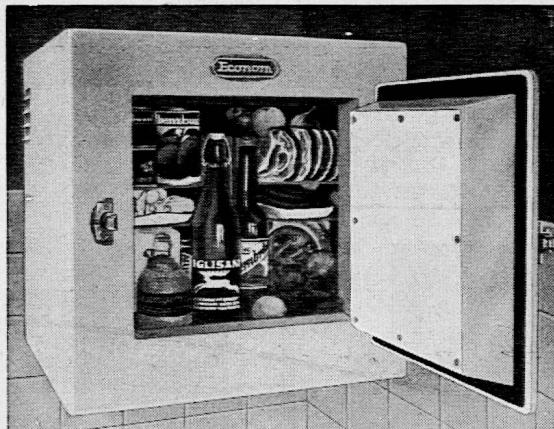
vom kleinsten Heim bis zur
größten Fabrik

NEUHEIT:

Bomben zum Brandlösch



MINIMAX AG. ZÜRICH Tel. 2 14 58



ECONOM

der elektro-automatische **Volks-Kühlschrank**. Geringer Stromverbrauch. Anschlusswert 65 Watt; arbeitet ohne Motor, kontinuierlich, geräuschlos, radiosörfrei. Nutzraum 32 Liter. **Preis Fr. 345.—**

Schweizer Fabrikat.

INTERBREVEX AG. ZÜRICH

WILFRIEDSTRASSE 19

TELEPHON 4 52 89

Kongresshaus Zürich

Vereinsansässe

aller Art, vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den ge- diegenen Räumen des Kongresshauses ab. Auskunft durch die Direktion. Tel. 7 56 30. Restaurant - Bar - Konzert-Café



Das große Kenn-
zeichen unserer
Qualitätsmöbel,
vom einfachen
bis zum neuzeit-
lichen Stück.
Unsere ständige
Ausstellung
zeigt Ihnen
Aussteuern, Kombi- und Heimat-
stilmöbel in allen Preislagen und
für jeden Anspruch.

**Wäscche- & Möbel
Meyer A.G., Zürich**

Tel. 4 52 20
Falkenstr. 29
beim Bahnhof
Stadelhofen

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH. Ordentliche Kapitelsversammlung Samstag, 15. März, 8.30 Uhr, im Saale der Zwinglikirche, Winterthur. Vortrag von Herrn Pfarrer Stern, Regensberg, über «Sinn von Goethes Faust-Dichtung und ihre Bedeutung für die Pädagogik».

— **Lehrergesangverein.** Samstag, 8. März, 15.45 Uhr, Radio-Studio, Brunnenhofstrasse. Sonntag, 9. März, 9.30 Uhr, Grosser Tonhallesaal: Hauptprobe. 16.45 Uhr: Konzert.

— **Lehrerturnverein.** Samstag/Sonntag, 8./9. März: Skikurs auf dem Stoos (anschliessend Testprüfung). Abfahrt Samstag 8.29 Uhr Hbf. Sportbillett Stoos lösen. Anmeldung und Auskunft bei Johner, Tel. 2.02.40. — Montag, 10. März, 17.45 Uhr, Sihlhölzli: Ballspiele. Stafetten. Männerturnen.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 11. März, 17.30 Uhr, im Sihlhölzli: Schulturnen I. Stufe. Leiter: Herr Graf. — Voranzeige: Samstag/Sonntag, 22./23. März: Skitour auf den Kulmerkopf. Sportbillett Mels. Uebernachten in der Skihütte Schwarzenberg.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 10. März, 17.30 Uhr, Kappeli: Knabenturnen, Lektion III. Stufe, Spiel. Leiter: Aug. Graf. Seminarturnlehrer, Küsnacht.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 10. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Liguster: Hauptübung: Lektion Knabenturnen II. Stufe, Spiel. Leitung: Paul Schalch.

— **Pädagogische Vereinigung.** Donnerstag, 13. März, 10.30 bis 11.45 Uhr, Hirschengraben-Schulhaus, Zimmer 202: Lektion: Geometrie III. Klasse. Sek.-Lehrer Rud. Weiss. — Donnerstag, 13. März, 17 Uhr, Karl der Grosse: Besprechung.

— **Arbeitsgemeinschaft «Das Kind im vorschulpflichtigen Alter».** Montag, 10. März, 17 Uhr, Singsaal Hohe Promenade: Kinderlieder und Singspiele, Frühlingslieder. Leitung: Herr Alfred Stern.

— **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Samstag, 8. März, 15 Uhr, im Haus z. Königsstuhl, Stüssihofstatt 3, Zürich. Thema: Schulbildung und Erwachsenenbildung. Referent: Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld.

— **Arbeitsgemeinschaft für Uebung und Anregung der Denktätigkeit des Schülers.** Donnerstag, 13. März, 10.30 bis 11.45 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 202: Lektion von Herrn Sek.-Lehrer Rudolf Weiss, Geometrie III. Kl. — 17 Uhr: Besprechung der Lektion im Karl d. Grossen. Freundliche Einladung an alle Kollegen!

Kantonalverband zürcherischer Lehrerturnvereine. Samstag/Sonntag, 8./9. März, im Stoos: Skikurs mit anschliessender Testprüfung. Am Samstag abend findet im Kurhaus Stoos die Abgeordneten-Versammlung statt. Geschäfte: die statutarischen; Versicherungsfragen.

BASELLAND. Lehrerinnenturnverein. Samstag, 15. März, 14 Uhr, in der Turnhalle des Hinterzweienschulhauses: Gemeinsame Uebung mit den Birzcker Kolleginnen.

HINWIL. Lehrerturnverein des Bezirks. Nächste Uebung Freitag, 14. März, 18.15 Uhr, in Wetzikon. Bitte, wieder vollzählig! Anschliessend Besprechung eines 1-2tägigen Skikurses, der auf Samstag/Sonntag, 15./16. März, vorgesehen ist.

LEHRERVEREIN UND LEHRERVERSICHERUNGSKASSE DES KANTONS GLARUS. Konferenz Samstag, 15. März, 7.45 Uhr, Landratssaal, Glarus. Hauptgeschäfte: Jahresversammlung der LVK. «Vaterländische Erziehung und vaterländischer Unterricht», Referat von Herrn Schulvorsteher H. Lumpert, St. Gallen.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Jeden Freitag von 18 bis 19 Uhr in der Turnhalle in Meilen: Schulturnen und Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Freitag, 14. März, 17.40 Uhr, im Hasenbühl: Männerturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 9. März, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektion 5. Kl. Kurzer Turnstand: Mitteilungen über die kantonale Delegiertenversammlung.

Neue Jugendherberge **CROCIFISSO**

bei Lugano. 1 km vor der Stadt an der Gotthardstrasse. Gut eingerichtet für 80-100 Personen. Schwimmbad, Spielplatz, Wald. Telephou Lugano 23131.

ZÜRICH
Unfall

VERSICHERUNGEN:

UNFALL / HAFTPFLICHT

KASKO / BAUGARANTIE

EINBRUCH - DIEBSTAHL

KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - Aktiengesellschaft in Zürich

Vergünstigungsvertrag mit dem S.L.V.

Darlehen
an Fixbesoldete
ohne Kostenvorschuss
Handels- u. Verwaltungs-A.G.
Germaniastr. 85, ZÜRICH 6

Beron
Fixatif
wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER + CO. ST.GALLEN

SCHWEIZERISCHE LEHRZEITUNG

7. MÄRZ 1941

NATURKUNDE

86. JAHRGANG Nr. 10

Inhalt: Ueber die Tiergesellschaften — Von Bären — Vom Bienenhonig — Aufsatz: Sind wir naturfern? — Geographische Notizen — Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1940 — Schaffhauser Berichte — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A.-Rh., Bern, Neuenburg, St. Gallen, Zürich — Ausländisches Schulwesen — Aus der Presse — Erfahrungen Nr. 2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 5

Ueber die Tiergesellschaften

Bei der Behandlung der Honigbiene oder der Ameisen wird der Lehrer unweigerlich auch auf die merkwürdige Tiergesellschaft zu sprechen kommen, die sich durch die Ausbildung der körperlich verschiedenen Typen der Arbeiterin, der Drohne und der Königin bei der Biene oder den Vollweibchen und Halbweibchen bei den Ameisen entwickelt haben. Soll die Bildung der Tiergesellschaften in einem weiteren Rahmen verstanden werden, dann muss der Lehrer zunächst selbst klare Begriffe haben, was man unter Tiergesellschaft versteht. Der Klärung dieses Begriffes sollen diese Zeilen gewidmet sein.

Zunächst unterscheidet man zwei Gesellschaftsformen: Entsprechend den Hauptinstinkten der Tiere: Fortpflanzung und Selbsterhaltung dienen sie entweder vorwiegend dem einen oder vorwiegend dem andern Zweck.

Sicherheit beim Nahrungserwerb, bei Wanderungen oder beim Schlaf führt zur Bildung grösserer Tiergesellschaften, bei denen die Fortpflanzung keine Rolle spielt. Man könnte in diesem Falle von einem Geselligkeitstrieb sprechen, der die Tiere der gleichen oder gar von verschiedenen Arten zusammenführt. Bekanntlich gibt es unter den Hohltieren eine ganze Artenfülle, welche Tierstöcke bildet, bei denen alle Einzeltiere gleich ausgebildet sind, wie die Korallen, oder bei denen die Einzeltiere einen Stock bilden, der sich in Fresspolypen, Schwimmpolypen, Fortpflanzungspolypen und Wehrpolypen einteilen lässt. Diese vielgestaltigen Tierstöcke bei den Siphonophoren bilden eine Höchstform des Tierstocks mit Arbeitsteilung, die auf dieser Stufe der Organisation kaum mehr überboten werden kann. Aber der Ausbildung solcher Tierstöcke, die mehr oder weniger an die festsitzende Lebensweise gebunden sind, ist eine Grenze gesetzt. Wenn die zusammengewachsene Gesellschaft zu gross geworden ist, dann leidet ihre Beweglichkeit und es muss ein anderes Prinzip gefunden werden, das die Tiere zusammenhält.

Wie ein Ersatz des Verwachsenseins bleibt nun in den Individuen der höheren Tiere ein Gesellschaftstrieb zurück, der die Nervenzentren der Einzeltiere so beeinflusst, dass sie sich trotz der räumlichen Trennung zu einem Zusammenwirken verstehen, indem sie eine Platzgemeinschaft gründen, wie die Cirripedien, oder eine Gemeinschaft der männlichen Individuen, einen Männerbund, wie die Hirsche, oder einen Weiberbund, wie die Stichlinge, oder eine Schlafgemeinschaft, wie die fliegenden Hunde, oder eine Wandergesellschaft, wie die Störche, oder eine Fressgemeinschaft, wie die Möven, oder eine Jagdgesellschaft wie die Wölfe. Damit sind wohl die hauptsächlichsten Gesellschaftstypen genannt, die zu irgend einem asexuellen Zweck zusammentreten, wenn wir von den Gemeinschaften zwischen Tieren verschiedener Art abssehen. Jene Beziehungen stehen

unter dem Zeichen der Symbiose. Sie kann entweder beiden Arten gleiche Vorteile bieten, wie bei der Gemeinschaft: Einsiedlerkrebs und Aktinie, oder der eine Teil wird parasitisch ausgenutzt, wie beim Verhältnis: Bandwurm-Mensch, oder es kommt nur zu einer Sklavenhaltung, wie verschiedene Ameisen sie üben, oder das Verhältnis der Adoption wird ausgenutzt, wie der Kuckuck dies tut.

Die Tierfamilie ist eine sexuelle Gemeinschaft, welche ihrerseits zu ganz bestimmten Formen führt. Da steht im Vordergrund die *Elternfamilie*. Das Pärchen, das eine solche gründet, lebt in Ehe und alle Nachkommen bleiben zunächst beisammen und bilden oft eine riesige Gemeinschaft, wie bei den Bienen und Termiten. Dieser Gesellschaft darf man also nicht «Volk» sagen, da ja ein Volk immer eine Gemeinschaft vieler Elternfamilien darstellt. Sind die Nachkommen verschiedengestaltet, wie bei Bienen, Ameisen und noch viel mehr bei den Termiten, dann geht die Arbeitsteilung sehr weit und die Einzeltiere werden durch die Gemeinschaft erst am Leben erhalten.

Genau genommen sind aber die Bienen nicht eigentlich eine Elternfamilie, da ja die Männchen nicht, wie bei den Termiten, im Stock dauernd leben, sondern nur eine *Mutterfamilie*. Die Männchen haben nach dem Hochzeitsflug ihre Rolle ausgespielt und gehen bald zu Grunde, da eine einzige Befruchtung der Königin zeitlebens genügt.

Wenn der Vater fast ausschliesslich die Sorge um die Nachkommenschaft übernimmt, wie dies der Stichling tut, indem er ein Nest baut und oft mehrere Weibchen zwingt, in dasselbe ihre Eier abzulegen, um nachher die Jungen allein grosszuziehen, dann haben wir den seltenen Fall einer *Vaterfamilie* vor uns. Auch Kinderfamilien beobachten wir, in vielen Fällen bleiben die Jungfische einer bestimmten Art in grossen Schwärmen beieinander. Sie erkennen einander am «Artgeruch» und werden durch Raubfische fast plötzlich alarmiert. Es ist so, als ob der Alarm von einem Ende des Schwarmes zum andern auf drahtlosem Wege übertragen würde.¹⁾

Die Familiengesellschaften stellen aber keine Endform der tierischen Entwicklung dar. Wenn es auch sehr grosse Elternfamilien gibt, so werden die Gesellschaften höherer Ordnung wohl erst durch die Gemeinschaft mehrerer Familien gebildet, die man im übertragenen Sinne auch «Volk» nennen darf. Diese Familienherden können auch ihren Ursprung aus einer einzigen Eltern- oder Mutterfamilie haben, so dass der Sexualursprung der Gesellschaft noch deutlich ist. Es können sich aber auch ganz fremde Familien der Herdengemeinschaft anschliessen, die

¹⁾ Siehe über die tierische Verständigung (am Beispiel der Gamsen durchgeführt) die grundlegende ontologische Untersuchung von Paul Häberlin, Univ.-Prof., Basel, in «Naturphilosophische Betrachtungen», Bd. I, Schweizer Spiegel Verlag, 209 S. 1939. Siehe Bücherschau hinten S. 165.

Red.

153

gemeinsam weidet, wandert, sich durch Wachen sichert und gegenseitig hilft.

Die Familienherden werden weniger durch sexuelle Instinkte zusammengehalten, als vielmehr durch den Geselligkeitstrieb. Es wird sogar deutlich, dass die Brunstzeit den Zusammenhang der «Volksgemeinschaft» lockert, da die Männchen gegeneinander vorgehen, um sich ein Weibchen zu sichern, und die neu gegründeten Familien sich gerne absondern und neue sexuelle Gemeinschaften bilden. Auch kommt es vor, dass sich die Weibchen mit den Jungtieren zu einer Herde zusammenschliessen, wie die Wildschweine, während sich die Eber nach der Brunstzeit zu einem Männerbund zusammenfinden. So sprengt die Brunstzeit die Bünde und löst die Gemeinschaften, die auf dem Sozietätstrieb basieren, vorübergehend auf.

Von grosser Wichtigkeit sind nun jene Feststellungen, die erklären, durch welche Mittel in der Tierwelt der Gefahr der Auflösung der asexuellen Gesellschaft durch die Paarungsinstinkte begegnet wird. Wir sehen nämlich eine grosse Zahl von Tiergesellschaften in dauernder Verbindung mehrerer Familien ein echtes Volk bilden. Diese Gesellschaften von Krähen, Möven, Staren und Papageien, aber auch die Herden der Gazellen, Antilopen, Murmeltiere, Wildpferde und vor allem der Affen leben innerhalb und ausserhalb der Brunstzeit dauernd in einer Volksgemeinschaft, die sich gegenseitig hilft. Dabei übernehmen bei vielen Herden einige alte Männchen das Regiment in Oligarchie (Paviane), oder ein einziges Männchen herrscht in Tyrannis (Meerkatzen).

Bei den Familienherden sind dauernd so viele Jungtiere vorhanden, die von der Brunst noch nicht erfasst werden, dass der Geselligkeitstrieb die Oberhand gewinnen kann und das lockere Band, das seinen Ursprung der Sexualität zwar verdankt, aber auch durch dasselbe Motiv wieder gefährdet wird, neu knüpft. Bei den Affenherden kommt nun eine Abschwächung der dissoziierenden Geschlechtstrieben zustande, so dass hier die Herdengemeinschaft gesicherter erscheint, als bei irgend einer andern Herde. Es ist dies so zu verstehen, dass nun allgemeine, die ganze Gemeinschaft periodisch erfassende Brunstzeiten fehlen, dass aber aus der Herde immer nur wenige Tiere gleichzeitig brünnig werden, so dass diese wenigen nicht mehr imstande sind, das festere asexuelle Gefüge der Gemeinschaft zu sprengen und den Familienegoismus zur Geltung zu bringen.

Soll sich aus der lockeren Herdengemeinschaft wirklich eine Art «Individuum» entwickeln mit allen Merkmalen eines solchen, dann muss die Familien- denkweise oder der Familiensinn zu Gunsten der allgemeinen Sozietät zurücktreten, da nur dann die Entwicklung der Gesellschaft über die Familie hinaus möglich wird.

Es erweist sich jedoch die Monogamie unter den Tieren oft als ein geeignetes Mittel, die sprengende Brunstperiode zu überbrücken und den Sozialinstinkt der sexuell neutralisierten Familien noch wachzuhalten. Wenn aber bei jeder Brunstperiode die Familie neu gebildet wird, dann kommt mit dem Her einbrechen der Periode jeweils eine allgemeine Unsicherheit der Sozietät zum Vorschein, die zur Auflösung derselben führt. Das klassische Beispiel dieser Art bietet die Bärenrobbe.

Auf bestimmten Inseln tauchen zur Brunstzeit zuerst einige alte Männchen der Bärenrobbe als Kundschafter auf. Dann erscheint die Hauptmasse des Volkes. Unter gegenseitigen Kämpfen versammeln alle über 6 Jahre alten Männchen einen Harem von 5 bis 50 Weibchen um sich, während die Jungtiere wieder ins Wasser getrieben werden. So lockert die Brunstzeit das Gefüge der Sozialstruktur dieser Familienherde völlig und stellt die Ordnung auf den Kopf. Nur in der Zurückstellung der Brunstperioden und der Polygamie kann ein weiterer Anstieg in der Organisation des Volkes gefunden werden.

Wie verhält sich nun der Mensch in Hinblick auf den Sozialinstinkt und den Familienegoismus? Ist beim Menschen schon eine höhere Stufe der Organisation der Volksgemeinschaft erreicht, die allen lokerkenden Proben standhält? Die im Sinne des Familien-, ja des Individualegoismus ausgebrochene Hamsterwelle hat uns erschreckend klar gezeigt, dass in der Schweiz eine überwiegende Entwicklung des Sozialinstinktes noch nicht Platz gegriffen hat.

Es ist aber beim Menschen geradezu unmöglich, eine uniforme Herde, die nur den Sozialinstinkt kennt, zu formen. Durch seine Intelligenz wurde der Mensch vertrieben aus dem Paradies der reinen Instinkte, da er vom Baum der Erkenntnis gegessen hatte. Eine uniforme Gesellschaft ist aber nur möglich beim Zurücktreten der individuellen, die Herde beunruhigenden Entwicklung der Intelligenz. Das aber ist geradezu das Gegenteil der Forderung nach Entfaltung der Geisteskräfte. In der Masse soll Uniform herrschen, Uniform des Denkens und damit fast instinktives Unterordnen der Privatinteressen unter die Gemeinschaftsinteressen. Die Intelligenz kämpft dauernd gegen die Urinstinkte des Sozietätstriebes. Der Segen der Intelligenz ist aber auch der Fluch des Menschen. Die Geborgenheit des Schafes machte den Möglichkeiten des riesigen Räubers Platz und die Wissenschaft der Politik der Staatskunst, aus der Intelligenz geboren, sich gegen die Möglichkeiten der Intelligenz richtend, kämpft einen fast aussichtslosen Kampf der Bändigung und Dienstbarmachung der Intelligenz für den Sozialinstinkt.

Keine Staatsform hat bis anhin den Menschen dauernd befriedigen können und alle Revolutionen sind jeweils Auflehnungen der Intelligenz gegen die instinktwerdende Routine. Hoffen wir doch, dass einmal die Zeit kommt, wo die organismenhafteste Staatsform dem Menschengeschlecht eine Ruhe bringen kann, die hinwiederum mehr ist, als die Ruhe der blossen Schafherde, die geweidet wird.

Dr. H. Weber, Rorschach.

Von Bären

Der Genfer Kunstmaler *Robert Hainard* ist der Lehrerschaft durch die beiden Schulwandbilder *Murmeltiere* und *Igelfamilie* bekannt. Für eine *Fuchsgruppe* wurde er bei der letzten Jurierung auch prämiert; sie ist aber für eine spätere Jahresfolge vorgesehen. Dieser junge Künstler, eigentlich ein Holzbildhauer, kennt keine grössere Freude, als durch ursprüngliche Landschaften zu wandern und Tiere zu beobachten, wenn man sie am ehesten sieht: im frühesten Morgengrauen und in der Abenddämmerung. Als echter «homme sauvage» führt er dann ein möglichst naturnahes Leben als Gegensatz zu der Arbeit im Atelier in der Stadt. Sein Gewehr ist das Skizzenbuch, spätere Fundgrube für seine naturgetreuen Bildwerke.

Mit grösster Freude hat er vor zwei Jahren einer Einladung des Königs von Bulgarien Folge geleistet, *Bären*, die er im Jura

und in den Alpen nicht mehr antrifft, im Balkan zu beobachten. Der König von Bulgarien ist selber ein grosser Natursfreund und liebt es, zur Erholung der bekanntlich stets äusserst problematischen politischen Situation seiner Regierungsgeschäfte im Gebirge mit einfachen Leuten herumzustreifen. Er schätzt übrigens die Schweiz sehr hoch ein. Die Verbindung zu dem Verfasser zu nachfolgender Darstellung hat der Hauslehrer der Kinder des Königs, ein welscher Schweizer und Freund Hainards, leicht hergestellt.

Da die Bären noch immer ein Unterrichtsgegenstand bilden, geben wir dem nachfolgenden Brief, der seltene Beobachtungen vermittelte, gerne in dieser Naturkunde-Nummer Raum. Die Illustrationen sind Zeichnungen und Guascheskizzen, die Hainard unmittelbar bei oder nach der Beobachtung angefertigt hat.

Sein Bericht folgt nun in unserer Uebersetzung. *Sn.*

* * *

Es ist kaum ein halbes Jahrhundert her, da gab es noch Bären im Jura nahe bei Genf, dort innerhalb jener blauen Mauern, hinter welchen die Sonne in goldenem Staube untergeht. Wenn ich unter den gewaltigen Juratannen mit den silbernen Stämmen, auf dem von dunklen Reisern und Nadeln gefleckten Schnee die Spuren der Wildschweine verfolgte, dazu in tiefe erodierte Bachläufe hinunterglitt und Schluchten entlang kletterte, dann kam ich mir manchmal vor, wie einer, der zu spät in eine altgewordene Welt geraten ist.

Wenn ich mich aber in Nächten, die im Regen ertranken, auf einen Anstand begab, um den Uhrhahn zu beobachten, wenn ich mehr mit dem Fuss als mit den Augen meinen Weg über Schnee und Geröll, durch Wälder und Weiden suchte in einer jener Jura-falten, die durch drei oder vier ähnliche und ebenso viele bewaldete Höhenzüge von jeder menschlichen Wohnung entfernt ist, dann gab ich gerne zu, dass es nicht so übel sei, dass keine Bären und Wölfe mehr anzutreffen waren.

Dennoch habe ich den Bären doch wieder vermisst, wenn ich in die wilde Tiefe der Derborance hinunterstieg, wo die gewaltigen Tannen die Sonne verbergen, oder wenn ich dort am Ufer des Sees entlangkletterte, in dem graue, von Seekreide überdeckte Stämme im grünen Wasser liegen gegenüber einer gewaltigen Steinwüstenei eines zerfallenen Berges.

Ich habe ihn auch im Val Cluozza vermisst, wo sein Andenken noch ganz frisch ist.

In allen Gebieten unserer jungfräulichen Natur, wo die Baumleichen gebleicht übereinander geworfen sind, schien sie mir nach seiner Anwesenheit zu rufen.

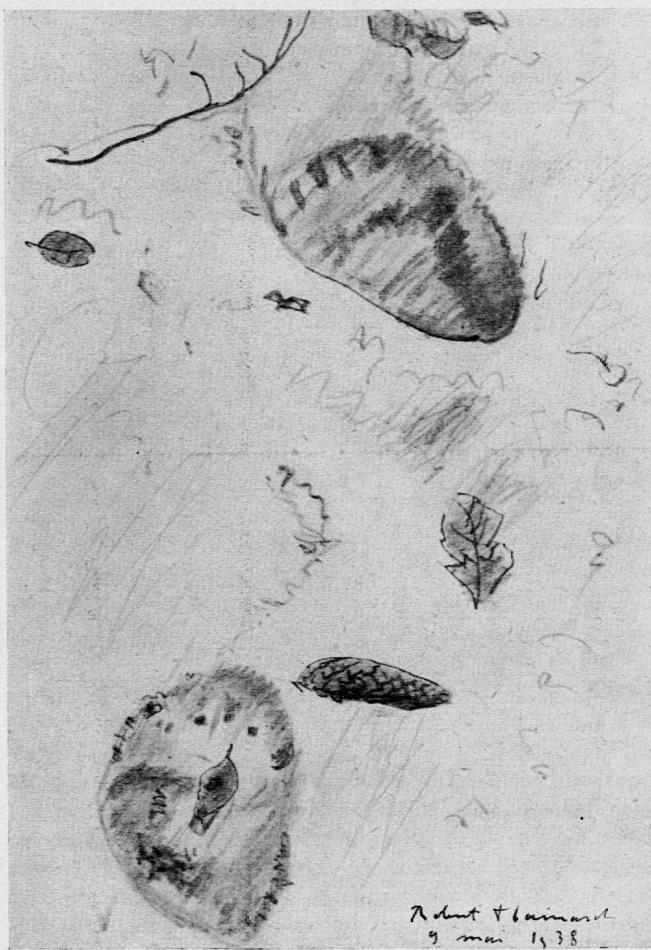
Nun habe ich den Bären gesehen, dank dem König der Bulgaren, der sie kennt und schützt.

Die Gegend, in welche mich der König hinschickte, um Urhähne zu beobachten und, wenn ich Glück hätte, einen Bären, erinnert vollkommen an unsere Alpengebiete mittlerer Höhe. Ich war sehr glücklich, einen Winkel zu finden, der seine ursprüngliche Tierwelt noch bewahrt hatte und aussah wie ein Stück der Schweiz. Meine neuen Erfahrungen ordneten sich daher unmittelbar in bekannte, heimelige Landschaftsbilder ein. Gleiche Bäume, gleiche Kleinpflanzen von kaum als verschieden feststellbaren Formen; das gleiche Licht. Es war Vorfrühlingszeit im Gebirge. Wasser rieselte zwischen den Schneeflecken, früh blühten Büsche von Seidelbast und malvenfarbiger Krokus, etwas grössere als die unsrigen, manchmal in zusammenhängenden Polstern von mehr als hundert Meter Länge. Ich wurde empfangen von Tannenhäher, dem Schwarzspecht, den Kolkraben und von

allen den kleinen Vögeln, die in unsern Wäldern heimisch sind. Viele Rehe traf ich, Hasen, sehr dunkle Eichhörnchen, Gamsen, die an die Alpen erinnern, indes die Abwesenheit des Murmeltiers und des Birkhuhns die Aehnlichkeit mit dem Jura betont.

Der König hat dort eine gewaltige Jagdeinfriedung, ein ganzes Gebirgsgebiet, in welches man die Wildschweine der nächsten Wälder eingetrieben und abgeschlossen hat.

Am ersten Tag, da ich mit einem Wildhüter das Gebiet durchstreifte, fanden wir mehrere tote Wildschweine, welche an einer Seuche umgekommen waren, welche bis zum Ende der Regenzeit dauerte und nur 27 von 80 Tieren zurückliess. Wir fanden auch einen dicken Einzelgänger mit aufgerissenem Leib. Auf dem Schneegrund der Bodenvertiefung, in der er lag, sahen wir die Spuren eines Bären, der sich nach der Mahlzeit entfernt hatte.



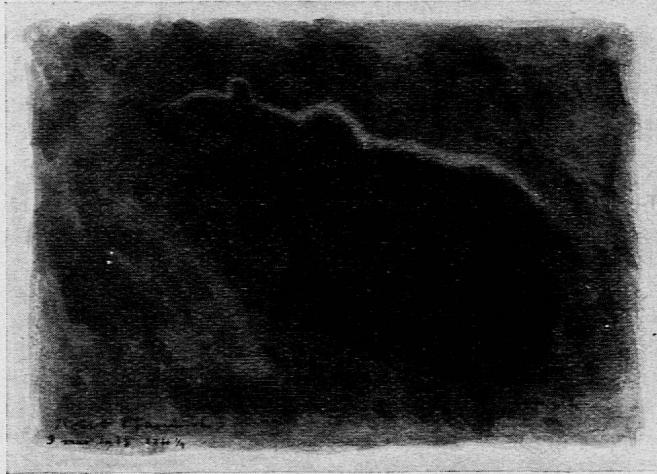
Fusslänge 22 cm.

Der Wildhüter zeigte mir auf der Seite des Ebers ein rundes Loch, das der Bär ausgerissen hatte, um, wie er sagte, das Blut zu trinken. Denn, wenn der Bär auch gern geschwächte Tiere töte, so berühre er, wie es scheine, keine, die er zuerst als Leichen findet.

Der Jagdwart sagte mir, dass der Bär wahrscheinlich zu seiner Beute zurückkehre. Als ich ihn aber beiläufig, indem ich rasch das tote Wildschwein zeichnete, über die Möglichkeit ausfragte, den Bären zu sehen, sagte er mir: «Wenn Sie ihn beim Frass beobachten wollen, macht er möglicherweise aus ihnen etwas, das der Skizze, die sie soeben angefertigt haben, äusserst gleichen könnte.» Durch diese Ansicht des

Fachmannes in Respekt versetzt und selbst ohne Erfahrung über irgendwelche gefährliche Wildtiere, war ich etwas verwirrt. Am Nachmittag traf ich den Aufseher wieder; er hatte den König antelephoniert und Befehl bekommen, mich zu begleiten, wenn ich Bären sehen wolle.

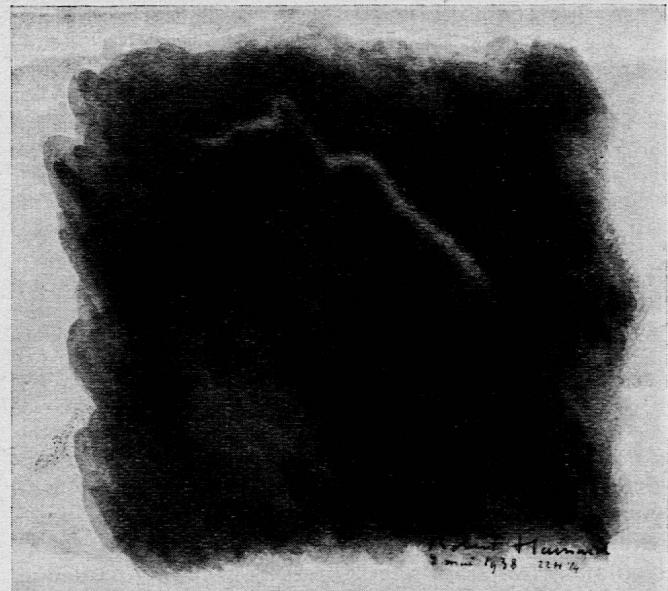
«Wenn der Bär wiederkommt, so wird es 10 Uhr sein.» Um 9 Uhr abends waren wir also bei dem toten Wildschwein. Ich wählte eine Stellung in 20 Meter Entfernung auf gleicher Höhe und gegen den Wind. Wir waren in grosse, mit Schaffell gefütterte Kavalleriemäntel gehüllt; der Wildhüter trug ein Gewehr und mir steckte er eine grosse Armeepistole in die Tasche, deren Bedienung er mir genau erklären musste. Es war jener Mondschein im Walde, der mich immer zwingt, an Wildtiere zu denken. Ich hatte zu viel Uebung in der Wildtierbeobachtung, um hoffen zu dürfen, den Bären schon am ersten Abend zu sehen, aber ich stellte mich auf das ein, was meine Absicht war und sass vollkommen glücklich am Boden. Der wachsende Mond verschwand hinter Tannen und Buchen, nur die Schneeflecken im beobachteten Couloir vor uns waren noch erhellt. Plötzlich ein Knacken eines Zweiges und das Geräusch befilzten Schreitens veranlassten mich, meine sehr hellen Nachtgläser anzusetzen. Im dunkeln Schatten zeichnete ein zufälli-



ger Mondstrahl eine rötliche Randlinie des Rückens eines Bären vom Hintergrunde ab, ebenso seine erhobene Schnauze, die den Wind einzog, und seine runden Ohren und die bucklige Schulter. Ich traute meinen Augen kaum und das Herz schlug mir heftig, nicht aus Beunruhigung, sicher nicht, sondern aus Bewunderung und im Gefühl der Feierlichkeit des Augenblicks.

Der Bär vollzog eine Vierteldrehung und verschwand im Schatten und der Wind brachte uns mit dem Krachen von Knochen einen heftigen Geruch des Eingeweide.

Schärfstes Spähen konnte nichts mehr unterscheiden. Nach einigen Minuten näherte sich mir der Wildhüter, um leise zu fragen, ob er den Bären mit einer Taschenlampe beleuchten solle. Neugierig, wie sich der Vorgang in *natürlicher* Weise abspiele, und in der Hoffnung, das Tier möchte wie am Abend vorher auf der alten Schneespur nahe bei uns sich zurückziehen, machte ich ihm ein verneinendes Zeichen. Unglücklicherweise verursachte er etwas Lärm, als er



Der Bär vollzog eine Vierteldrehung und verschwand.

an seinen Platz zurückschlich. Wie wusste der Bär nur, dass es sich nicht um ein Wildschwein handelte? Im gleichen Augenblick hörten wir das Geräusch eines grossen Sprunges, dann blies das Tier fauchend Luft aus und verschwand. Sehr zufrieden immerhin mit dem Erlebnis, eilten wir, die Nacht auf einem Hochsitz, höher im Gebirge, zu verbringen, in der Hoffnung, den Bären bei seiner Rückkehr in der Morgen-dämmerung zu erspähen. Um fünf Uhr wurde es taghell, wir hatten nichts gesehen. Wir stiegen wieder zu dem Einschnitt ab, wo das tote Wildschwein lag, als ich ein Gebrumm hörte. Ich vermutete, es sei Einbildung, als ein zweites Brummen sehr deutlich vernehmbar war, gefolgt von dem Luftausblasen, welches wir in der Nacht gehört hatten. Das bewies uns, dass wir den Bären noch einmal gestört hatten.

Wir gingen am Wildschwein vorbei; dessen Seiten waren ausgefressen, und der Bär hatte es zur Hälfte mit Laub, Erde und Zweigen bedeckt. Andern Tags wollte ich versuchen, den Bären in der Morgenfrühe zu überraschen. Jagdaufseher hatten aber den übelriechenden Kadaver indessen verscharrt. Die folgenden Tage regnete es in Strömen; als es aufhörte, waren wir wiederum vor Tagesanbruch auf dem Anstand und kurz vor fünf Uhr passierte der Bär uns im Aufstieg in grossen Sprüngen in vollem Lichte. Er hielt eine Sekunde an, um in meiner Richtung hinzu-



schauen, aber ich glaube, ohne mich zu sehen. Rund war der Kopf, voll der Pelz und die Grannenhaare leuchteten ein wenig. Oben auf dem Kopf und auf den Schultern war er hell fuchsrot; zwei dunkle Flecken umrandeten die Augen, deren Feuer man erriet. Die Glieder waren dunkel, die Kruppe eher grau. Er streckte sich in einem letzten Sprung und verschwand im Tann. Zwei Tage später sah ich ihn noch einmal;



die Sonne warf ihre letzten Strahlen, und ich glaubte nicht mehr an eine neue Gelegenheit, den Bären zu sehen, was zur Folge hatte, dass ich seine ersten Schritte übersah. Er stieg laufend nach oben und seine weissen Zähne glänzten aus dem halboffenen Maul. Ich kehrte dreimal zum Anstand zurück, sah



einen Fuchs, einen Marder, Wildschweine, Urhähne und Bekassinen (oder Sumpfschnepfen), die niemals in den bulgarischen Wäldern fehlen. Mehrmals bei neuen Aufstiegen ins Bärengebiet hörten wir ein Brummen in der Nacht, das der Wildhüter bald Wildschweinen und einigemale einem Bären zuschrieb. Schliesslich ging ich allein. Ich stieg eine enge und steile Schlucht hinan und vernahm auf 20 Meter ein Brummen über mir. Ich hob meine Gläser, aber ich sah nichts anderes als eine unbestimmte Bewegung; nach meiner Beschreibung, die ich dem König später gab, schloss er, dass es ein Bär gewesen sei.

Während meines Aufenthaltes sah ein Wildhüter um acht Uhr morgens eine grosse Bärin mit zwei Jungen; er kauerte geduckt, das Gewehr schräg über den Knien, während die Bärin in seiner Richtung

Witterung nahm. Die Jungen rauften und rollten sich am Boden. Sofort verschwand die Familie.

Ein Bär, ein Männchen von 250 Kilo Gewicht, das vor einigen Jahren in dieser Gegend geschossen wurde, war das Prunkstück der letzten internationalen Jagdausstellung in Berlin. Beim Abhäuten fand man die alten Narben von 12 Gewehrkugeln an seinem Leib.

Mein Gastgeber begab sich hierauf in das Rhodopegebirge auf die Urhahnjagd; ich durfte ihn begleiten. Das Land gleicht auffallend unserem Jura, nur hat es viele Föhren zwischen den Tannen, und die Felsen zeigen, wo sie hervortreten, in der Regel keinen Kalkstein. Das Gebiet ist weniger bewohnt und gepflegt als die Juraberge. Die Forste sind keine Urwälder, aber die ungeordnete und primitive Bewirtschaftung gibt ihnen doch viel vom Charakter ursprünglicher Natur. Oft trifft man verlassene Sägereien, die jetzt alle durch eine modern eingerichtete Grossunternehmung abgelöst sind. In einer solchen ausser Betrieb gestellten Säge traf ich eine Familie; deren Kinder erzählten uns, dass sie vor kurzem eine Bärin mit zwei Jungen gesehen hätten.

Wir waren in Thrazien, dem Lande Orpheus, und die Bären, die ich ausspähen wollte, sind die Nachkommen derer, die seine Leier berückte. Ich sah übrigens keine, trotzdem wir fünf Tage in Zelten verbrachten und ich abends und morgens nach ihnen ausschweifte. Nur einmal, bei einem solchen Ausflug, hörte ich ein sehr verächtliches Pfui auf etwa 100 Meter Entfernung, und ein Wildhüter, den der König den «Freund der Bären» nannte, erklärte: «Das war er!» Dieser Mann, der immer in den Wäldern ohne Waffen herumstreift, liebt es, dem Bären zu begegnen, aber trotz seiner 57 Jahre gelang es ihm nur zehnmal, ihm in die Nähe zu kommen. Das gibt einen Begriff davon, welche Schwierigkeiten es macht, diese Tiere zu beobachten.

Soviel ich erfahren konnte, verursacht die Anwesenheit der Bären keinen Schrecken. Der Ort, an dem ich sie suchte und wo die Fußspuren sehr häufig sind, liegt nicht weit von einer Sommerferienkolonie entfernt. Der König offerierte mir einige Exemplare für die Schweiz; ich musste ihm ausweichend antworten, dass die Frage für uns noch nicht reif sei und dass wir kaum die Schäden der Hirsche zu ertragen geneigt seien. Darauf antwortete er, das formulierend, was ich in jenen Tagen gedacht hatte: «Ein Wald ohne Bären ist kein richtiger Wald.»

Robert Hainard, Bernex-Genève.

Im Verlage von Paul Haupt, Bern, ist letzthin eine populäre kulturhistorische Monographie über den Bären erschienen: «Das Bärenbuch» von Dr. F. A. Volmar, 400 Seiten, 32 Autotypietafeln und viele Textabbildungen (Fr. 9.50), eine Chronik der Lebensgewohnheiten des Tieres und seine Rolle im geschichtlichen Volksleben.

NATURKUNDLICHE NOTIZEN

Gemsen.

Einer der grössten Naturschätze Albaniens sind die Gebirgsweiden und zahlreichen Wälder, die alle sehr reich an Wild sind. Es ist hierzulande nicht sehr bekannt, dass die Gemse das verbreitetste albanische Jagdwild ist. Dieses Wild kommt in Rudeln von 20–30 Tieren sehr zahlreich vor.

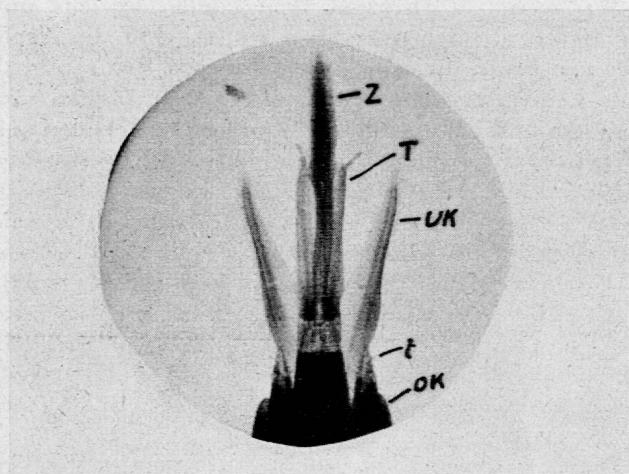
SFD

Vom Bienenhonig

Das Reich der Insekten bringt uns mit so vielen Plagegeistern des Menschen in Bekanntschaft, dass wir zur Abwechslung gerne einmal von einem nützlichen Vertreter dieser Tiergruppe sprechen, zumal es uns sein Produkt nur durch eine ganz erstaunliche Leistung zu schenken vermag.

Der Nektar, den die Biene auf der Blume holt, verdient den Namen Honig noch durchaus nicht. Deswegen hat man ja auch die Biene *apis mellifica*, d. i. die honigbereitende, nicht die sammelnde, genannt. Dieser Süßstoff der Blüten enthält vielleicht 20, im besten Fall 60 % Zucker, und zwar Rohrzucker. Mit ihrer stark behaarten Zunge schleckt sie die kleinen Tröpfchen wie mit einem Pinsel zusammen. Diese sind so unbedeutend, dass die eifrige Sammlerin 3—5 Millionen Blüten besuchen muss, um aus dem Saft ein Kilo Honig herzustellen. Wo grössere Mengen Flüssigkeit vorhanden sind, dient die Zunge der Biene als Pumpenkolben, indem sie sich in den zur Röhre zusammengelegten Kiefern und Tastern auf und ab bewegt. Im Schlund befindet

gert sich beständig. Auch nach dem Deponieren in einer Wabenzelle ist der Honig noch nicht fertig. Er wird mehrmals wieder herausgeholt und an andere Orte getragen. Das geht etwa zwei Wochen. Erst



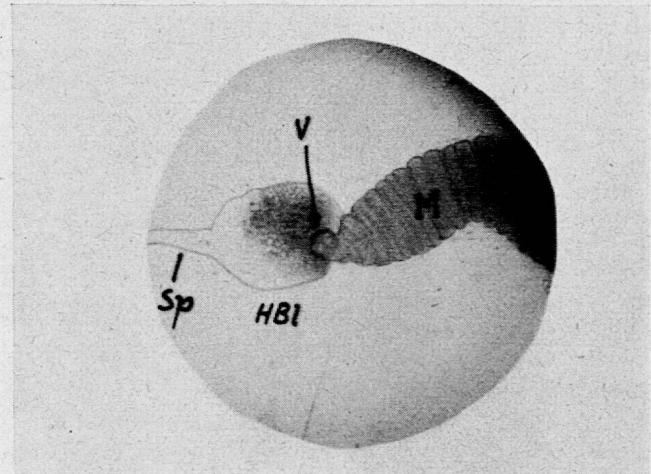
1. Mundteile der Arbeiterin:

Z = Zunge vorn mit dem «Löffelchen», T = Zungentaster, UK = Unterkiefer, t = Unterkiefertaster, OK = Oberkiefer.

sich eine weitere Saugvorrichtung, welche den gewonnenen Saft in die Honigblase befördert. Dieser sehr dehnbare Vorratsraum ist wert, etwas näher besprochen zu werden.

Die in leerem Zustand kaum stecknadelkopfgrosse Blase kann so viel Flüssigkeit aufnehmen, dass sie die Grösse einer kleinen Erbse erreicht, sie enthält dann $\frac{1}{15}$ Gramm Honig oder Nektar. Trotzdem die Speiseröhre in diese Blase mündet, kommen keine andern aufgenommenen Stoffe mit dem Nektar oder Honig in Berührung. Der in die Honigblase ragende Teil des Magens, Ventiltrichter oder Magenmund genannt, ist verschlossen und lässt keinen Darminhalt in die Blase austreten. Nimmt die Biene Nahrung für sich selbst auf, so bewegt sich der Magenmund zur Mündung der Speiseröhre und macht dort einen Verschluss, so dass die aufgenommene Nahrung direkt in den Darm gelangt.

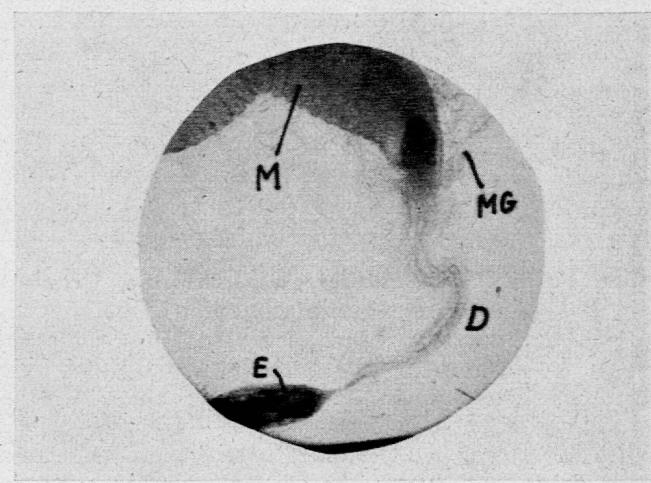
Wir erkennen, dass der Honig von der Biene in allergrösster Reinheit erzeugt wird, auch wenn er während der Zubereitung oftmals von Bienenmund zu Bienenmund wandert. Dabei wird der Rohrzucker invertiert, vorverdaut, und der Wassergehalt verrin-



2. Vorderer Abschnitt des Verdauungsapparates der Arbeitsbiene: HBI = Honigblase, Sp = Speiseröhre, V = Ventiltrichter, M = Magen (Mitteldarm).

jetzt hat er alle notwendigen Zusatzstoffe bekommen, seinen Wassergehalt genug vermindert, seine «Reife» erlangt. Die Zelle, in welcher der reife Honig liegt, wird mit einem feinen Wachsdeckelchen verschlossen und so vor Feuchtigkeit und Verunreinigung geschützt.

Bei der Honigernte trennt der Imker mit Hilfe eines gewärmteten Messers, oder mit der Abdeckungsgabel, in neuerer Zeit auch mit elektrisch geheiztem Abdeckungshobel die Wachsdeckel von den Zellen ab, stellt oder hängt die abgedeckte Wabe in die Honigschleuder. Darin wird, ähnlich wie bei den Zentrifugen, der Honig mit Hilfe der Schwungkraft aus den Waben getrieben, er läuft an der Wand der Maschine herab und durch einen Hahn in die sauberen Kessel.



3. Hinterer Abschnitt des Verdauungsapparates. M = Magen, D = Dünndarm, MG = Malpighische Gefäße (Nieren), E = Enddarm.

Je nach der Art der Pflanzen, von welchen er stammt, bekommt er seine besondere Farbe und sein besonderes Aroma. Frühlingsblütenhonig ist goldgelb (Löwenzahnhonig), Sommerhonige sind meist dunkel (Bärenklauhonig). Eine ganz besondere Stellung

nimmt der dunkle, grünlich schimmernde Tannen- oder Waldhonig ein. Viele Honige kandieren bald, d. h. sie werden mehr oder weniger fest. Man soll sie nur im Wasserbad bei schwachem Feuer wieder klar machen, sonst verlieren sie Aroma und Heilkräfte.

Reichlicher Honiggenuss bringt mit Sicherheit eine baldige Erhöhung des Hämoglobingehaltes des Blutes. Halskrankheiten werden selten und bleiben zuletzt ganz weg. In warmer Milch oder Tee genommen, stellt der Honig eine vorzügliche Herznahrung dar, da er ohne Belastung des Verdauungsapparates sofort ins Blut übergeht.

Der Preis des Bienenhonigs scheint dem Käufer sehr hoch. Wer aber in die Buchhaltung eines Imkers Einblick bekommt, muss bald feststellen, dass der Honig den Imker noch bedeutend höher zu stehen kommt, auch wenn er seine oft reichliche und mühevolle Arbeit nur sehr bescheiden in Rechnung stellen will, denn innert zehn Jahren zählt man nur ein sehr gutes Honigjahr und mehrere Fehljahre, die zwar reichlich Ausgaben, aber keinen Honig bringen.

Wenn wir dies alles bedenken, so werden wir unsere Honigschnitten mit Verstand zu geniessen wissen.

Hermann Stucki, Fägswil.

AUFSATZ

Sind wir naturfern?

Am Ausgang eines namhaften Städtchens des Mittellandes schliesst eine gutgeartete Thujahecke eine Gartenanlage ein. Am einen Ende aber steht eine Tafel mit der warnenden Aufschrift: «Obacht auf die Pferde! Eibe! Giftig!». Das Bäuerlein vom Hauenstein sieht das Plakat, die Hecke und dann wieder die Aufschrift an. Sein Ausspruch müsste als Angriff auf die Armee beurteilt werden und bleibe sein und mein Geheimnis. «Hatten sie denn keinen einzigen Schulmeister im Bataillon?», brummte er schliesslich. «Oder einen Bauermann», fügte ich mit weiser Zurückhaltung hinzu. Und mir kam jene Freiluftlektion wieder vor die Augen. Lehrer: «Wir werfen einen Blick auf dieses Talgelände. Was seht ihr da?» Schüler Rebmann: «Ich sehe einen Gerstenacker, weiterhin Korn, dann einen Gemüseplatz und einen Acker voll Turlips.» Lehrer (aufgeregt, weil ein Fremder zuhört): «Erstens sagt man nicht Turlips, sondern Runkeln, zweitens sind es nicht Runkelrüben, sondern Kartoffeln. Sagt im Chor: „Dort ist ein Runkelrübenfeld!“ Und du, Rebmann, sag es allein!» Schüler Rebmann: «Dort ist ein Runkelrübenfeld. (Brummend für sich): Es ist aber doch Turlips, ich habe ihn selbst gesetzt.» Lehrer: «Da gibt es nichts zu brummen! Du hast eine Stunde Arrest!» Schüler Rebmann (herausschreiend): «Und es sind doch Turlips!» Den Schlussakt erspare ich im Interesse der Ehre unseres Standes.

«Wisst Ihr, welches Fach von unsern Bauern am meisten geschätzt wird?», fragte der Botaniklehrer in seiner letzten Stunde die Lehramtskandidaten. «Gesang!» riefen alle, «und Rechnen!» «Gefehlt», meinte der welterfahrene Mann, «das ist die Pflanzenkunde. Die Heilkräuter vor allem muss man kennen. Aber auch die Seltenheiten der Heimat. Wenn einer weiss, wie Tormentill und Bibernell aussieht, ist seine Stellung bei unseren Jurassen gesichert.» — Kommt da

ein etwas hinterhältiger Bauer zum jungen Lehrer mit einem gelbblühenden Kräutlein: «Das ist doch Arnika, Herr Lehrer?» «Nein, das ist ein Habichtskraut», gibt der zurück, «von Arnika kenne ich eine einzige Fundstelle im Jura.» Der Schläfling von einem Bauern wusste das alles so gut wie der Lehrer. Aber der sollte geprüft werden. — Musst du dich unbedingt lustig machen über die Trivialnamen, die deine Schüler für die Pflanzen verwenden? Eher über dich oder deinen Vorgänger im Amt, der sich nicht die Mühe nahm, ein solches Verzeichnis anzulegen und in seiner Schulchronik niederzulegen. Das wäre wichtiger, als aus dem Klassenbuch zu erfahren, wann im Jahre 1876 die Frühlingsferien begannen. Dieses Heimatarchiv würde ausserdem andere naturwissenschaftliche, historische, ethnographische, sprachliche Besonderheiten, Fundstellen und Gebräuche des Dorfes verzeichnen, so wie es in einer Tessiner Zeitschrift gefordert wird, nachdem gleiche Anregungen schon in der Nordschweiz vor Jahren aufgestellt wurden¹⁾. — Dann möchten wir vor allem auch der Lehrerin gute Kenntnisse auf diesem Gebiete wünschen, wie leicht lernen Kinder in den ersten Schuljahren Namen von Tieren und Pflanzen, während es später, nach dem 13. Altersjahr, mehr Mühe macht! Doch kann sich die Lehrerin mit jenem jungen Kollegen trösten, der kürzlich in einem gewaltigen Wurf seine Kugel nicht ins Kegelries, wohl aber in den Blumengarten schmiss, den er ruhig als «Wiese» bezeichnete, nicht ahnend, wieviel stille Kleinarbeit die Wirtin für ihren Sommerflor aufgewendet hatte. Ganz anders kannte jener Schläfling von Schüler seinen Lehrer, als er nach einem armseligen Aufsatzerguss ein gepresstes Pflänzchen hinten noch einfügte, die Fundstelle gewissenhaft bezeichnete und die Blume erklärte. Ob dieser «*Muscari comosum*» vergass der Lehrer alle andern Unzulänglichkeiten, was sein Botaniker wohl vorausgeahnt hatte.

Wie weit ist bei unsren Schülern die Entfremdung von der Natur, von Pflanze und Tier schon gediehen?

Der Versuch wurde mit 12jährigen Knaben durchgeführt, die wenige Wochen vorher in die Bezirkschule eingetreten waren. Um städtische Verhältnisse kann es sich nicht handeln. Die Wälder wachsen recht eigentlich in das Städtchen hinein, gemeinsam mit den Rebbergen, deren Wein schweizerischen Ruf hat. Vom Rebspalier an der Schulhausmauer wurde ein ansehnlicher Zweig mit einer Blüte und einem noch unentwickelten Gescheine («Samen») abgeschnitten und an der Wandtafel befestigt. Die Aufgabe bestand darin, ins Notizbüchlein einzutragen, was das für ein Gewächs sei. Jeder Schüler konnte den Zweig aus der Nähe eingehend betrachten. Das Ergebnis ist folgendes: Rebschoss 2, Rebenzweig 4, Traubenzweig 14, wilder Traubenzweig 1, Ahorn 8, Platane 1, Hahnenfuss 1, Efeu 1. Von 32 Schülern wissen 21 die Art des Zweiges einigermassen zu deuten. Was sollen wir aber zu den übrigen Befunden sagen? Zu einem Hahnenfuss beispielsweise? So entschloss ich mich, die klei-

¹⁾ A quando le cronistorie paesane illustrate? Arduo compito. In certi Comuni sarebbe però possibile dar vita a un «Bollettino» stampato o poligrafato che pubblicasse, a poco a poco — e prima che vadano dispersi —, i documenti storici più significativi della vita comunale, patriziale e parrocchiale, genealogie di famiglie, notizie storiche e folkloristiche, ecc.

I docenti in pensione non dovrebbero lasciar morire in fasce questa iniziativa. Il «Bollettino comunale» verrebbe distribuito a tutti i fuochi e agli scolari delle maggiori, spedito agli emigrati e, naturalmente, conservato negli archivi. (*L'Educatore.*)

nen stilistischen Uebungen, an Stelle der sogenannten Sprachlehre, mit Naturbeobachtungen zu verbinden. Es konnte jeder Schüler mitbringen, was er auf seinem Schulweg oder in seinem Lebensraum gefunden hatte.

Rebenblüte.

Zunächst wurden die Schüler angehalten, über das Rebenschoss etwas auszusagen. Fünf äusserten sich; mit den übrigen war nichts zu erreichen. Das Ergebnis: 1. Die Blüte hat die Form einer Traube. 2. Das sind viele kleine Blüten der Weinrebe. 3. Diese unscheinbare Blüte ist die einzige am Zweig. 4. Jede Blüte trägt fünf gelblichweisse Staubblätter. 5. Wer würde ahnen, dass aus dieser Blüte einst eine reife Traube und edler Wein entstünde!

Esparsette.

Es folgen bei diesen Uebungen nur die von den Schülern als besonders treffend beurteilten Sätze: Seht einmal diese hellrote Aehre der Esparsette, die uns an trockenen, sonnigen Hängen entgegenleuchtet!

Blühende Wiese.

Unsere Schulwiese ist mit weissen Flecken übersät. Das sind die Gruppen langstieler Margueriten. Aus dem Gras leuchten die goldgelben Krönchen des Hahnenfusses. Ein leichter Windstoss genügt, und schon schweben vom greisen Kopf des Löwenzahns die Samenhaare über die Sommerwiese.

Frauenspiegel.

Als Gast versteckt sich der Frauenspiegel mit seinen spitzigen Blättern zwischen den Roggenhalmen. Am Ende des dünnen Stieles sitzt ein Grüppchen hellvioletter Blüten. Wie Wächter stehen bei jeder Stengelverzweigung kleine, lanzettliche Blätter.

Ein Schwalbenschwanz.

Ernst Seiler brachte uns in einer Schachtel einen frisch aus der Puppe geschlüpften Schwalbenschwanz. Der Finder hielt einen kleinen Vortrag über diesen Sommervogel und erzählte, wie er ihn in einem Erdloch entdeckt habe, als er gerade sein Puppenkleid abstreifte. Die frische Farbe zeigt uns, dass er seine Flügel erst seit einigen Stunden am Tageslicht ausgespreitet hat. Sie sind von schwarzsammetigen Rändern umzogen. Seinen zweigabeligen Ausbuchtungen am hintern Flügelpaar verdankt der Schwalbenschwanz den Namen. Aus unserem Schulfenster trat der Falter seinen ersten Flug an und gaukelte in zackiger Bahn zur nahen Silberpappel.

Diese Uebungen zu Beginn der Stunde nehmen nicht mehr als 20 Minuten in Anspruch und ersetzen auch im ersten Halbjahr den Stundenaufsatz.

H. Siegrist, Baden.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Der schweizerische Ackerbau im Jahre 1940.

Die folgenden Angaben sind einer Veröffentlichung des Eidg. Statistischen Amtes und des Eidg. Kriegernährungsamtes über die Anbauerhebungen 1940 entnommen.

Die gesamte Anbaufläche in offenem Ackerland beträgt 212 499 Hektar gegenüber 183 479 Hektar im Jahre 1934.

Auf die einzelnen Kulturgewächse verteilt sich diese Fläche im wesentlichen wie folgt:

Getreide	138 258 ha
Kartoffeln	49 534 »
Zuckerrüben	3 127 »
Gemüse	8 921 » ¹⁾
Tabak	650 »
Gespinstpflanzen (Flachs und Hanf)	15 »
Oelpflanzen: Mohn	143 »
Raps	38 »

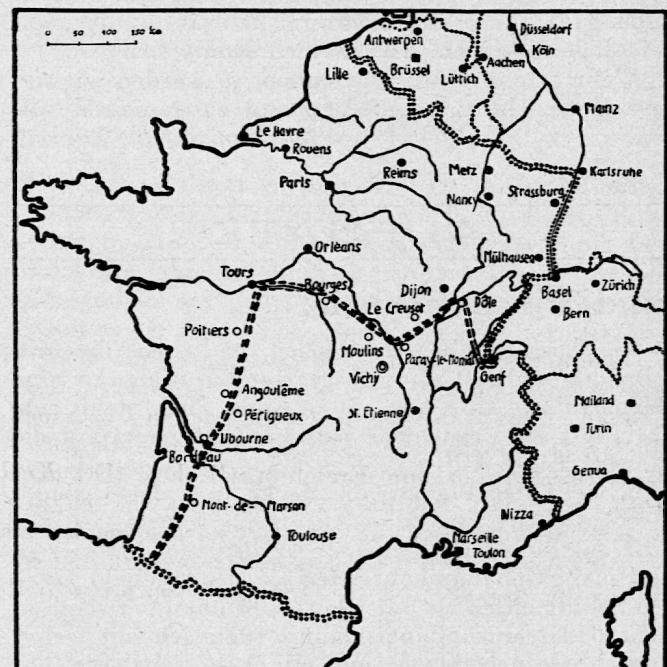
Den grössten Anteil am Ackerland haben die Kantone Bern mit 55 976 ha, Waadt mit 37 070 ha, Freiburg mit 19 117 ha, Zürich mit 17 343 ha, Aargau mit 16 513 ha und Luzern mit 12 495 ha, den kleinsten die Kantone Nidwalden mit 47 ha und Appenzell I.-Rh. mit 26 Hektaren.

Daneben misst die Fläche des Wieslandes immer noch etwa 850 000 Hektar. E. B.

Indien.

Die siebente Volkszählung, die letzthin abgeschlossen wurde, ergab für das unter britischer Hoheit stehende Indien eine Bevölkerung von 400 Millionen Einwohner.

Frankreich.



Grenzlinie zwischen dem bisherigen, heute besetzten und dem unbesetzten Frankreich.

Von Genf zum Mitteländischen Meer zieht sich zudem ein Streifen entmilitarisierte Zone der italienischen Grenze entlang. **

Spaniens Bevölkerung wächst.

Die Bevölkerung von Spanien ist von 21 Millionen im Jahre 1920 auf 26 Millionen im Jahre 1940 angestiegen.

Vergleichszahlen zur Bevölkerungszunahme in Italien.

Beim Eintritt Italiens in den zweiten Weltkrieg (Juni 1940) betrug seine Bevölkerung rund 45 Millionen Einwohner. 1915, beim Kriegseintritt im ersten Weltkrieg, waren es erst 33 Millionen. 1870, zur Zeit des deutsch-französischen Krieges, rund 23 Millionen Einwohner. W. K.

Russland.

Schweizerische Tageszeitungen gaben kürzlich eine Meldung der «Istwestija» wieder, wonach die Stadt Moskau zur Zeit 4 342 000 Einwohner zählt. E. B.

Volkszählung 1940 in der Türkei.

Die Bevölkerung der Türkei zählt nach der im Oktober 1940 durchgeföhrten Volkszählung 17 869 901 Köpfe. Die Vermehrung gegenüber 1935 beträgt 1 771 883 oder 18 Promille im Jahr (der Sandschak von Alexandrette nicht inbegriffen). W. K.

¹⁾ Nicht inbegriffen sind dabei schätzungsweise 2900 Hektar Pflanzland der Kleingärtner.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1940*

Der 26. Jahrgang 1940 erscheint äusserlich im schmucken Gewand, das dem «Archiv» für die Festausgabe anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung erstmals gegeben wurde. Neu ist der Uebergang dieses offiziellen pädagogischen Jahrbuches, das bisher von der Erziehungsdirektorenkonferenz selber verlegt worden war, in den Verlag der Firma Huber & Co. in Frauenfeld, die damit ihren Bestand an pädagogischen Werken aufs wertvollste bereichert. Die Erziehungsdirektoren erhoffen von dieser neuen Ordnung eine Erweiterung des Interessentenkreises. Der Präsident der Archivkommission, Erziehungs-Direktor J. Müller (Glarus), benützte den Antritt eines neuen Vierteljahrhunderts zu einem kurzen, aber gehaltvollen Vorwort, in dem dargelegt wird, was das mit Unterstützung des Bundes von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegebene Archiv sein will: es will ein Bild geben vom Stand des Schweizerischen Unterrichts- und Erziehungs-wesens.

Von Anfang an hatte Frl. Dr. E. L. Bähler in Aarau die Schriftleitung inne; mit vollem Recht wird ihr für die getreue Führung der Redaktion während 25 Jahren bestens gedankt.

Inhalt und Anordnung des neuesten Bandes entsprechen im ganzen den früheren Jahrgängen, wenn auch der Umfang etwas eingeschränkt werden musste. An der Spitze stehen wie gewohnt einige Aufsätze, darunter zwei, welche Vorträge wiedergeben, die an Erziehungsdirektorenkonferenzen gehalten wurden: *Der Hygieneunterricht in der Schule* von Dr. med. F. Spieler, Laufen, und *Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien* von Erziehungsdirektor Dr. Karl Hafner, Zürich, auf dessen Bedeutung in der SLZ schon früher hingewiesen wurde. Gewissermassen als Anhang zum erstgenannten Aufsatz behandelt Prof. Dr. Josef Spieler, Luzern, *«Die Bedeutung der heil-pädagogischen Beobachtungsstationen für die Schule»*. In einem kurzen, mit 6 Bildern geschmückten Aufsatz berichtet Prof. Dr. Hans Stettbacher über *«Schule und Landesausstellung 1939»*.

Einen sehr wesentlichen Beitrag liefert die Schriftleiterin des Archivs selber mit ihrem Ueberblick *«Die staatsbürgerliche Erziehung der schweizerischen Jugend in den Jahren 1939/40»*. Das Interesse, das die im SLV zusammengeschlossene Lehrerschaft diesen Fragen in den letzten Jahren geschenkt hat, rechtfertigt es, über diesen Teil des Archivs 1940 etwas ausführlicher zu berichten. Die Grundlage dieser im Juni 1940 abgeschlossenen Uebersicht bildet eine Rundfrage über die staatsbürgerliche Erziehung, welche im Frühjahr 1940 bei den kantonalen Erziehungsdepartementen durchgeführt wurde. Die Verfasserin greift aber zurück bis auf den abschliessenden Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz vom Jahr 1938, der im Ausstellungsband des Archivs 1933 bereits niedergelegt war. In ihm waren Richtlinien sowohl für den staatsbürgerlichen Unterricht wie für die nationale Erziehung enthalten. Die Antwort des Bundes war die Botschaft vom 9. Dezember 1938 über die Förderung der nationalen Erziehung. Im Anschluss an die eingehende Inhaltsangabe dieser, auch in der SLZ im ganzen mit Beifall begrüssten, Botschaft

gibt die Berichterstatterin ausführlich die kritischen Bemerkungen wieder, welche Erziehungsdirektor Dr. A. Roemer (St. Gallen) im Februar 1939 veröffentlichte. Bekanntlich hatte der Bundesrat die am Luzerner Lehrertag 1937 des SLV geforderte Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichts für alle schweizerischen Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesrecht nicht berücksichtigt, sondern sich für eine kantonale Lösung und gegen das Bundesobligatorium ausgesprochen, «obwohl dies (um einen Teil wörtlich zu zitieren) die kantonale Schulhoheit so wenig beeinträchtigt hätte, wie die eidgenössische Verfassungsbestimmung über den obligatorischen Primarschulunterricht. Unseres Erachtens lässt sich nur ein einziges sachliches Moment gegen das Postulat des Schweizerischen Lehrervereins anführen, die Schwerfälligkeit der hiefür nötigen eidgenössischen Verfassungsrevision. Es wird sich in Bälde zeigen, ob das grosse Vertrauen des Bundesrates in die Aktion der kantonalen Schulgesetzgebung gerechtfertigt ist oder nicht». Auch die Eingabe des SLV und der Société pédagogique romande vom 12. Januar 1939 (im Archiv S. 40 irrtümlich auf den 9. Dezember 1938 datiert) wird im vollen Wortlaut wiedergegeben als wesentlicher Bestandteil der damaligen Diskussion. Es folgt dann der Wortlaut der beiden Bundesbeschlüsse a) vom 5. April 1939 über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung, b) vom 20. Oktober 1939 betr. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft *«Pro Helvetia»*. Anschliessend folgt ein Ueberblick *«Zur Wiedereinführung der eidgenössischen pädagogischen Rekruteneprüfungen»*, in dem freilich der in der Herbstsession 1940 gefasste Bundesbeschluss erst als in Aussicht stehend angeführt werden konnte. — An diese Darstellung der Massnahmen des Bundes reiht sich ein besonders schätzenswerter Abschnitt *«Die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete der vaterländischen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts im Jahre 1939/40»*, in welchem nach Schulstufen geordnet *«die bescheidenen und grossen Anstrengungen»* der Kantone auf diesem Gebiet zusammengestellt sind. Dabei ist der staatsbürgerlichen Fortbildung der Lehrer, die schon in der Praxis stehen, ein besonderer Abschnitt gewidmet; darin vermissen wir die Erwähnung der von der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung (Zürich) seit Jahren organisierten und vom Kanton subventionierten Ferienkurse, sowie der im Anschluss an den 27. Schweizerischen Lehrertag 1939 durchgeführten *«Pädagogischen Woche»*, deren Arbeit ihren dauernden Niederschlag gefunden hat in dem Buch *«Die Schule des Schweizervolkes»*. — Zusammenstellungen über *«Der Tag der Heimat in der Schule»* und *«Heimatbücher und Jungbürgerfeiern»* schliessen diese umfangreiche Arbeit ab, die allein schon diesen Jahrgang des Archivs zu einem wertvollen Dokument stempelt.

Die früher am Schluss des Archivs stehende *Bibliographie der pädagogischen Literatur* in der Schweiz im Jahre 1939 ist jetzt in die Mitte genommen. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass das Schweizerische Schulwandbilderwerk nun als besonderes Sachgebiet aufgeführt ist und dass in übersichtlicher Weise sogar die verschiedenen bisher erschienenen Serien mit Angabe der Künstler zusammengestellt sind.

Am Schluss des Archivbandes stehen die üblichen Abschnitte: *«Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1939»*,

* Bereits kurz angezeigt in Nr. 2 der SLZ 1941.

«Der Bund und das Unterrichtswesen 1939», «Die Arbeit in den Kantonen auf dem Gebiete des Schulwesens (bis Ende September 1940)», «Gesamtschweizerische Lehrervereinigungen und Konferenzen». Die «Statistik über das öffentliche Schulwesen 1939/40» schliesst den 154 Seiten starken Archivband ab. Er sei der Beachtung der Lehrerschaft wärmstens empfohlen.

Paul Boesch.

Schaffhauser Berichte

Die Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Schaffhausen

tagte am 15. Februar 1941 in der Aula des Bachschulhauses in Schaffhausen.

Unter der gewandten Leitung des Kollegen Hans Metzger schritt der Zuhörer von Referent zu Referent, indem er die bunte Abwechslung in Art, Temperament und Ansicht des jeweiligen Redners belebend auf sich wirken liess.

Die Berichte der Lehrmittelkommission zeigten, dass die Schaffung neuer *Lesebücher* für die Stufe 4 und 5 in guten Händen lag. Unsere Kollegen Hans Hunziker, Hans Metzger und Jakob Kübler sitzen fest hinter den gesammelten Stoffen. Gegenwärtig ist bereits die Sichtung für das 4. Schuljahr im Gange. Bei dieser Gelegenheit wurde der Wunsch ausgesprochen, dass den Verfassern zur Fertigstellung ihrer Arbeit eine zeitweilige Beurlaubung vom Schuldienst durch die Erziehungsbehörde gewährt werden möchte.

Das neue *Sprachlehrmittel* von Jakob Kübler, das die Stoffe für die 4., 5. und 6. Klasse enthält, hat überall grosse Freude ausgelöst. Das Arbeiten damit wird zum recht fröhlichen Schaffen, und das Erreichte darf sich überall sehen lassen.

Die Kuglerschen *Liederbücher* sind nur noch im Kanton Schaffhausen im Gebrauch. Die Vorräte des Mittelstufenbuches sind noch ordentlich gross, während für die Oberstufe nicht mehr viel am Lager ist. Die Lehrmittelkommission bezeichnet das neue Schweiz. Singbuch für die Mittelstufe als ihren Wünschen entsprechend, während das Oberstufenbuch recht hohe Anforderungen stelle.

Die «Schule der Geläufigkeit» wird von ihren Verfassern, den Kollegen Hans Hunziker und E. Ricci, in zweiter Auflage neu herausgegeben, wobei die Lehrmittelkommission dem Erziehungsrat beantragt hat, der kantonale Lehrmittelverlag möchte diese Neuausgabe in eigenem Verlag übernehmen.

Der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, Jakob Wäckerlin, Neunkirch, referierte über die Regelung der *Teuerungszulagen*. In der Diskussion wurde der anwesende Herr Erziehungsdirektor Dr. G. Schoch ersucht, dahin zu wirken, dass in Zukunft auch die Elementarlehrer in den Genuss der vollen Teuerungszulage kämen, d. h., dass der Kanton den vollen Betrag übernehmen sollte.

Das Hauptthema der Konferenz war die Frage: «*Ein neuntes Schuljahr?*» Kollege Jakob Wäckerlin prüfte die Möglichkeiten eines neunten Schuljahres *auf dem Lande*. Wenn auch eine grössere Vorbereitung der Schulentlassenen für ihren zukünftigen bäuerlichen Beruf durch ein neuntes Schuljahr erreicht werden könnte, so ist der gegenwärtige Zeitpunkt nicht derart, dass er zur Einführung eines neuen Schuljahres drängte. Da die Landwirtschaft

gegenwärtig Mangel an Arbeitskräften hat und der Mehranbau eine Zuweisung von Hilfskräften aus der Stadt verlangt, sei eine vertiefte Wiederholung der letzjährigen Freiwilligen-Aktion für die Landwirtschaft unseres Kantons von grosser Wichtigkeit. Man solle sich nicht vor dem Obligatorium scheuen.¹⁾

Kollege August Götz untersuchte die Verhältnisse, wie sie bei den *Knaben der Stadt* sich vorfinden. Die «Ausläuferei» nimmt zu sehr überhand, jene unbeaufsichtigte Tätigkeit, die fast die Hälfte einer gegenwärtigen Abschlussklasse bereits erwählt hat. Der Widerstand gegen ein Landjahr der Stadtburschen regt sich weniger bei den Jungen selber, sondern ist bei deren Eltern ordentlich gross. Die Verwirklichung eines neunten Schuljahres müsste den Charakter einer Vorlehr-Schule tragen, wobei über Karton und Holz auch das Metall in die Hand des Schülers gewöhnt werden müsste.

Hans Metzger untersuchte die Frage: *Ein neuntes Schuljahr für Mädchen?*

Wenn wir bedenken, dass der Lebensgang vieler Mädchen sich abwickelt: 8 Jahre Elementarschule, Fabrik, frühe Heirat, wieder Fabrik oder Spett- und Putzfrau, dann ist es nicht schwer festzustellen, dass diese Menschen keine Zeit hatten, richtige Hausmutter und Erzieherinnen zu werden. Wundert man sich dann noch, wenn die Schule immer mehr die Rolle von Vater und Mutter übernehmen muss?

Wie der junge Mann zum Soldaten und zum Staatsbürger erzogen wird, sollten die Mädchen zur Hausfrau und Staatsbürgerin gebildet werden. Zur Ueberbrückung der «Leerperiode», vom Schulaustritt bis zum vollendeten 15. Altersjahr, befürwortete der Referent: Jedes Mädchen eine Hausfrau. Jede Schweizerin soll kochen, Verwundete und Kranke pflegen und ein Kind betreuen können. Das wäre eine Parallele zu dem Grundsatz: Jeder Schweizer soll ein Lmg bedienen können. Ein obligatorisches Haushaltungsjahr ist daher eine Notwendigkeit.

Der Herr Erziehungsdirektor gab der Lehrerschaft darauf seine Bedenken kund, die ihn etwas zurückhaltend sein liessen, was das neunte Schuljahr anbelangt. Der Ruf nach «mehr Schule» sei nicht aus Schulkreisen, sondern aus der Wirtschaft ertönt.

Die Konferenz dankte den leitenden Organen, die ihre vierjährige Periode mit Elan und vorwärtsstrebendem Arbeitsgeist absolviert hatten, und bestellte den Vorstand neu mit P. Rahm, Schleitheim (Präsident), Robert Schärrer, Bibern (Aktuar) und Willy Pfunder, Schaffhausen (Kassier).

Nach dem gemeinsamen Gesang von Hubers Schweizerhymne konnte die vierstündige, recht interessante Tagung geschlossen werden. R.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Schaffhausen.

Anlässlich der letztthin durchgeföhrten 32. Jahresversammlung referierte Erziehungsrat Jakob Wäckerlin über das aktuelle Thema «Der Schulunterricht an der Oberstufe». Die nachfolgende, reichlich benützte Diskussion war getragen von einem grossen Verständnis für die Bedeutung dieses Unterrichtsfaches.

Der Tätigkeitsbericht des nunmehr 103 Mitglieder zählenden Lehrervereins ergab ein erfreuliches Bild. Im vergangenen Vereinsjahr fanden sich die Vereinsmitglieder an 16 Tagen zu gemeinsamer Arbeit und Weiterbildung zusammen: Im Februar referierte anlässlich der Generalversammlung Herr Pfarrer Keller über «Die Sitten und Gebräuche in Schaffhausen vor hundert Jahren». Im März traf man sich zu einer Besichtigung des städtischen Gaswerkes, unter der Leitung von Herrn Dir. Schudel. Nach einem durch

¹⁾ S. SLZ Nr. 8, Leitartikel. Red.

die 2. Generalmobilmachung verursachten längeren Unterbruch fand Ende August unter der Führung von Kollege *Georg Kummer* eine botanische Exkursion über die «Platte» und den «Wirbelberg» statt. Zwei Sitzungen im September und Oktober dienten der Erweiterung des Kommentars zum Schaffhauser Geographieheft. Die Kollegen *Albert Hug*, *Fritz Müller*, Dr. *O. Stiefel* und *Ernst Wittwer* gaben in gut fundierten Abrissen wissenswertes über den Steiner Kantonsteil. Unter der Führung von Herrn Konservator Dr. *W. Guyan* wurde Ende Oktober das Naturhistorische Museum Schaffhausen besichtigt. An 4 schulfreien Samstagen im November erteilte Kollege *A. Goetz* einen Kurs in den «Elementen des Holzbearbeitungsunterrichtes». Als Fortsetzung dieser praktischen Einführung fand im Dezember unter der Leitung von Herrn *H. Meister*, Pedell, in drei Abteilungen je eine halbtägige Uebung im Schleifen und Feilen von Werkzeug statt. Auf den 7. und 8. Dezember organisierte die Arbeitsgemeinschaft unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins im Bachschulhaus eine Ausstellung von guten Jugendschriften. Anfangs Dezember wurde der Wechselausstellung «Der Buchdruck des 15. Jahrhunderts» unter der Führung von Herrn Dr. *R. Frauenfelder* ein Besuch abgestattet. Mitte Januar fand eine Besichtigung der Giesserei im Werk III der Eisen- und Stahlwerke statt. Der Rundgang wurde von Herrn *F. Spahn*, Ingenieur, mit einem anschaulichen Referat über die Giessereitechnik eingeleitet. Den Abschluss der langen Serie von Veranstaltungen bildete Ende Januar ein Referat von Kollege *Adolf Leutenegger* über «Die Geologie im Unterricht». B.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Kant. Lehrerkonferenz vom 1. März 1941.

1. Im Anschluss an die Genehmigung des Protokolls teilt der Vorsitzende mit, dass die Vorarbeiten für das Geschichts- wie auch für das Naturkundelehrmittel nun rasch vor sich gehen.

2. Als Datum für die *Delegiertenversammlung* der Kant.-Konferenz in der «Aarefähre» in Biberstein, an der Herr Bezirkslehrer *Hans Siegrist, Baden*, über «Wie kann der Schüler innerhalb des Klassenganzen seiner Veranlagung entsprechend gefördert werden?» reden wird, wird endgültig Samstag, der 10. Mai 1941, festgesetzt. Das Thema «Möglichkeiten der Bezirkskonferenzen», das ursprünglich an der Delegiertenversammlung hätte behandelt werden sollen, wird nun einen engeren Kreis beschäftigen: auf den 3. Mai werden die Präsidenten der Bezirkskonferenzen nach Brugg einberufen, um mit dem Vorstand der Kant.-Konferenz über obenerwähntes Thema zu diskutieren, wobei hauptsächlich folgende Punkte zur Sprache kommen dürften: Wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer, methodisch-pädagogische Fragen, Pflege der Kollegialität, Kontakt mit der Bevölkerung u. a. m.

3. Fräulein *Dina Isler, Aarau*, referiert über den Vorentwurf zum *Jugendstrafgesetz im Kanton Aargau*. In diesem regierungsrätlichen Entwurf vom 18. November 1940 war die Einrichtung eines *Jugendamtes* vorgesehen, das nun in dem gedruckt vorliegenden Entwurf der Grossratskommission vom 11. Jan.

1941 gestrichen ist. Dieser Paragraph fiel, weil er in der vorgesehenen *Form* nicht genügte. Der Jugendanwalt in der Hauptstadt, wie der regierungsrätliche Entwurf ihn vorsah, hat keine grosse Berechtigung. Wichtiger wäre es, dass in jedem Bezirk eine Jugendanwaltschaft geschaffen würde, wobei der Jugendanwalt dann unter Aufsicht des Jugendamtes zu stehen hätte. Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, der Justizdirektion zuhanden des Gesamtregierungsrates ein Gesuch einzureichen mit der Bitte, es möchte in Anbetracht der Bedeutung des Jugendamtes im Hinblick auf Schule und Erziehung eine konsultierende Versammlung aller erzieherischen Instanzen unseres Kantons einberufen werden, wobei der Zürcher Jugendanwalt Herr Dr. *Grob* und der Berner Amtsvormund Herr *Leuenberger* aufklärende Referate halten würden. -i.

Appenzell A.-Rh.

Der *Kantonsschulverein* hielt am 23. Februar seine Hauptversammlung in der «Krone» in Trogen ab, unter der Leitung von Herrn Dr. *Wiesmann, Teufen*. Der Vorsitzende gedachte ehrend der verstorbenen Mitglieder und Gründer des Vereins Dr. med. *Sturzenegger* und Dr. *Ammann-Volkar, Zürich*, und dankte den Leitern des am Vorabend der Hauptversammlung durchgeführten Schülerabends. Als Kassier des Vereins wurde anstelle des verstorbenen Dr. *Sturzenegger* dessen Bruder, *Oberrichter Sturzenegger*, gewählt. Das Budget für 1941 sieht neben den gewöhnlichen Ausgaben folgende Beiträge vor: 1200 Fr. an den Hilfsfonds, 200 Fr. an die Studienkasse und 200 Fr. an die Konviktskasse. Herr Rektor Dr. *Wohnlich* verdankte die Hilfsbereitschaft des Vereins bestens. r.

Bern.

Die *traditionelle Pestalozzifeier* des Lehrervereins Bern-Stadt fand dieses Jahr am Vormittag des 1. März in der Aula des städtischen Gymnasiums statt. Ein Chor der Mädchensekundarschule Laubeck eröffnete die Versammlung, worauf Herr Dr. *Pflugshaupt*, der Präsident der Sektion, das Wort ergriff. In markanter Sprache verwies er auf die Notwendigkeit einer kraftvollen, zielsicheren Erziehung, und dann soldatische Haltung und bedingungslose Bereitschaft spürbar sein müssen bis hinein in die Schulstube, wenn wir unsere Aufgabe heute voll erfüllen wollen. Nach der Ehrung der Veteranen überreichte Herr Schulinspektor Dr. *W. Schweizer* die Ehrengeschenke für vierzig und dreissig Dienstjahre. In seinen interessanten Ausführungen berichtete er, wie der vielfache Wechsel in den Stellvertretungen und eine gewisse unvermeidbar gewordene Unregelmässigkeit im Schulbetrieb nicht ohne Einfluss gewesen sei auf die Schüler. Diese waren weniger diszipliniert und zeigten schlechtere Leistungen in ihren Aufgaben. Neben vielerlei Freiheiten, auf die wir nicht verzichten möchten, müssen wir uns der Bindung und Führung in der Erziehung jederzeit bewusst sein. Reichen Gewinn brachte darauf der Vortrag von Professor Dr. *Karl Meyer* aus Zürich. In trefflichen Worten zeigte er die typisch schweizerische Wesensart im Lauf der Jahrhunderte, und wie der Wille zur Freiheit in allen Zeiten unserer Geschichte deutlich zu erkennen ist und für alles geschichtliche Handeln richtunggebend war. Mit ganz besonderem Nachdruck wies der Zürcher Historiker darauf hin, dass der

Mensch zur wahren Freiheit erzogen werden muss. Der kraftvolle Vortrag wurde mit grossem Beifall verdankt, wie überhaupt die ganze Feier einen nachhaltigen Eindruck hinterliess. Von dem früher üblichen Familienabend wurde abermals abgesehen. ws.

Neuenburg.

Das Departement des Instruction publique hat angeordnet, dass vom Monat Februar an den Schülern jeden Tag ein Bonbon abgegeben werde, das die Vitamine C und B 1 enthält. Die Verteilung ist für 6 Wochen vorgesehen, die Kur ist fakultativ, der Schüler zahlt Fr. 1.80 dafür.

Die Massnahme ist von den Eltern und selbstverständlich von den Schülern gut aufgenommen worden. Auf der Oberstufe soll eine Vitaminlehre angeschlossen werden, wozu die von E. Dottrens, Genf, am 10. und 17. Dezember 1938 im Educateur veröffentlichten Informationen zum Thema im «Bulletin» empfohlen werden.

Das oben erwähnte Vitamin B 1 ist wichtig für die Nerven. Es wird aus der Reishülle gewonnen. Vitamin C soll das Frischgemüse ersetzen und vor Skorbut, Entzündung des Zahnfleisches, Bleichsucht und Verdauungs- und Nervenstörungen bewahren. Die Kombination will den aus der Lebensmittelverknappung entstehenden physiologischen Mängelerscheinungen entgegenwirken. **

St. Gallen.

Die *Arbeitsgemeinschaft für vaterländische Erziehung* der Stadt St. Gallen hat zum Hauptthema ihrer Tätigkeit im ersten Halbjahr 1941 gewählt «650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft». In der Sitzung vom 17. Februar gab Herr Max Eberle willkommene Anregungen zur Durchführung von Jugend-Bundesfeiern im Jubiläumsjahr 1941, die vom Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Herr Prof. Dr. G. Thürer, warm verdankt wurden.

Der städtische Lehrerverein hat eine *Abschiedsfeier* für den zum Regierungsrate gewählten Schulvorstand Dr. *Graf* veranstaltet. Der Präsident des Lehrervereins, Herr Vorsteher *Emil Dürr*, sprach dem Scheidenden herzlichen Dank aus für sein treues Wirken für die Schule und das Wohlwollen, das er der Lehrerorganisation stets entgegengebracht hatte. Liedervorträge, Sprechchöre und ein Fahnenreigen der Bürgli-Sekundarschüler umrahmten die Feier. Herrn Dr. *Graf* wurde ein vom Lehrerverein gewidmetes Gedenkblatt überreicht. Dr. *Graf* verdankte die Ehrung und sicherte weitere Verbundenheit mit der Schule zu. ☼

Die *Konferenz der Lehrer von Rorschach-Land* führte am 15. Februar die Besprechung der Jahresaufgabe des Kant. Lehrervereins «Leistungssteigerung im Sprachunterricht» in Mörschwil weiter. Herr Prof. Dr. *Reck*, Goldach, hielt einen 1 3/4 stündigen Vortrag über «Sprecherziehung» und betonte u. a., dass auch in den Mittelschulen und Seminarien dem Ueben im Sprechen erhöhte Bedeutung beigemessen werden sollte. ☼

Das Erziehungsdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen haben einen Aufruf zugunsten der *Eingliederung der Schulentlassenen in den Landdienst und Landdienstlehrjahr*» (SLZ Nr. 8 Leitartikel) erlassen. Die Prinzipale der gewerblichen und kaufmännischen Betriebe werden

ersucht, Lehrlingseinstellungen statt wie üblicherweise im Frühjahr, erst im Herbst vorzunehmen.

Am 3. März fand im «Uhler» in St. Gallen die *Bezirkskonferenz* der Lehrerschaft des Bezirkes St. Gallen statt. Der Vorsitzende, Herr Dr. W. von Wartburg, gedachte in seinem Eröffnungsworte der heutigen schweren Zeit, die uns vermehrte Pflichten und vorübergehenden Verzicht auf gewisse Rechte auferlegt. Dann orientierte er über die Veränderungen im Mitgliederbestande der Konferenz. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen des letzten Jahres durch Erheben von den Sitzen. Den in den Ruhestand getretenen wünschte er einen sonnigen Lebensabend, und den 40 und 25 Jahre im Schuldienst stehenden Jubilaren weitere fruchtbare Jahre des Wirkens. — Hauptverhandlungsgegenstand war ein anregungsreicher, mit grossem Beifall aufgenommener Vortrag des Herrn *Emil Frank*, Zürich, über «Die Bedeutung der Sprecherziehung für den gesamten Unterricht». ☼

Die Februarnummer des Amtlichen Schulblattes enthält eine Liste des vom Erziehungsrate für alle st. gallischen Sekundarschulen als obligatorisch erklärten *Minimal-Inventars der naturwissenschaftlichen Sammlungen*. Die Sekundarschulen sind verpflichtet, dieses vorgeschriebene Material bis spätestens im Frühjahr 1942 vollständig anzuschaffen.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons, die eingetretene Teuerung und die Knappheit an Leinwand erhalten im nächsten Schuljahr nur 40 Prozent der Schüler der 3. bis 8. Primarschulklassen neue Lesebücher und nur 50 Prozent der in Frage kommenden Klassen neue Rechenhefte, Kantons- und Schweizerkarten, Sprachlehr- und Verkehrsbüchlein. Die Atlanten bleiben Schuleigentum, und das Schweizer Singbuch muss den austretenden Schülern abgenommen werden. ☼

Zürich.

Schulkapitel Andelfingen. Versammlung am 15. II. in Andelfingen. Nach dem Gesang «Ein' feste Burg ist unser Gott» eröffnete der Präsident die Versammlung mit einem Abschnitt aus Pestalozzis Werken. Sonderbar, wie Pestalozzi zu seiner Zeit wie für unsere heutigen Tage schrieb! Im Haupttraktandum orientierte Kollege *Paul Hertli* über den gegenwärtigen Stand der Fragen um das 9. Schuljahr im Kt. Zürich. Seine von grosser Vertrautheit mit diesen Problemen zeugenden Ausführungen verhehlten die Schattenseiten nicht. Es heisst auf der Hut sein, dass nicht eine momentane Situation den Ausschlag gibt für eine auf lange Sicht zu treffende Lösung! Als Mitglieder der Bezirksschulpflege wurden die Kollegen *Blickenstorfer*, Waltalingen, und *Leibacher*, Andelfingen, bestätigt. Kollege *Bachmann*, Marthalen, sah sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, seinen mit grosser Hingabe ausgefüllten Vertrauensposten abzugeben. An seiner Stelle wurde *P. Hertli*, Sek.-Lehrer in Andelfingen, mit Amt und Bürde beladen. So wird die Lehrerschaft wieder gut vertreten sein. Zum Schluss löste sich das Kapitel noch in die drei Stufenkonferenzen auf. W.

Schulkapitel Bülach. Die Kapitularen vereinigten sich am 1. März im Primarschulhaus Wallisellen zur ersten diesjährigen Tagung. Die Anträge des Vorstandes zur Gestaltung der nächsten Versammlungen wurden stillschweigend gutgeheissen. Sie sehen einen

Vortrag von Seminarlehrer Hans Jakob Rinderknecht, Zürich-Unterstrass, über methodische Fragen vor, sowie Lehrübungen auf den verschiedenen Schulstufen.

Hierauf hielten die Herren Dr. Oehler und Ing. Zuberbühler, beide in Firma Signum A.-G. Wallisellen, zwei Lichtbildervorträge über das Bahnsicherungswesen und den Bau von Gleichrichtern. Ersterer wies darauf hin, dass durch die Verbesserung der Signalanlagen nicht nur die Sicherheit des Verkehrs, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Linien erhöht wird. Teure Bauten, wie der zweite Gütschtunnel in Luzern, im Betrage von 15 Millionen Franken, können für viele Jahre zurückgestellt werden in diesem Falle durch Errichtung einer modernen Signalanlage mit einem Kostenaufwand von Fr. 300 000.—.

Der zweite Vortragende gab lehrreiche Einblicke in die Herstellung von Apparaturen, welche insbesondere Schulen Gleichstrom für den Physikunterricht zur Verfügung stellen.

Ein anschliessender Gang durch die Werkstätten der Signum A.-G., Fabrik für Stellwerkanlagen und Sicherungseinrichtungen im Eisenbahnbetrieb, Strassensignale und Gleichrichter, vermittelte die Bekanntschaft mit einem in der Schweiz einzigartigen Unternehmen.

-nd-

Ausländisches Schulwesen

Norwegen.

Wegen behördlichen Zwanges zum Besuche der Ausstellung der Hitlerjugend und wegen der Verweigerung des deutschen Grusses, ergaben sich nach schwedischer Quelle Unruhen im Schulbetrieb, vor allem Schulstreik von Lehrern und Schülern, gegen welche die «Junghirten», die norwegische Nachahmung der Hitlerjugend, einschritt, nachdem sie mit amtlichen Kompetenzen behördlich ausgestattet wurde.

Aus der Presse

Orthographie und Schrift.

In der *Schweizerischen Buchdruckerzeitung* behandelten zwei Einsender letzthin das Orthographie- und Schriftproblem vom Erfahrungskreise des praktischen Buchdruckers her. Der erste Einsender war über den Stand der Schulschrift, wie das so üblich ist, ungenau informiert. Der Unterschied zwischen der sog. «Hulliger-Schrift», der «Schweizer Schulschrift», der «Keller-Schrift» und den Antiqua-Handschriften in den verschiedenen barocken, englischen und kurrenten Formen wusste er nicht auseinanderzuhalten. Er glaubte, die deutsche Fraktur-Schreibschrift sei erst und allein durch die «Hulliger-Schrift» verdrängt worden. Darin wird er vom zweiten Korrespondenten, den wir hier unten zitieren, korrigiert. Für den Lehrer ist es nicht uninteressant, nachzulesen, welche Kenntnismängel die Lehrerlinge in ein wichtiges Gewerbe bringen, das durch seine Erzeugnisse so enge mit der Schule verbunden ist.

Die Unwissenheit der Schriftsetzerlehringe in bezug auf Schriftkenntnis und Orthographie im deutschen Fraktursatz — dem häufigsten Zeitungssatz — wird an *Beispielen* als «sträflich» bezeichnet. Zu diesen könnte, heisst es nun wörtlich weiter, «wohl jeder Prinzipal und Korrektor noch unzählige weitere beifügen, wenn er nicht längst die Erfahrung gemacht hätte, dass all sein Aerger doch nicht aufkommt gegenüber einem Uebelstand unserer heutigen Schulen, einem Uebelstand freilich, den ja, das muss anderseits auch wieder gesagt werden, eigentlich niemand zu spüren bekommt als der deutschsprachige Buchdrucker.

Dieser Uebelstand hat aber mit der neuen Schulschrift im besonderen nichts zu tun, sondern er beruht auf der Tatsache, dass unsere Schüler heute von der ersten bis zur letzten Klasse niemals mit der deutschen Schreibschrift bekannt gemacht werden, die doch nachher im praktischen Leben immer noch eine so grosse Rolle spielt. Zeitungen und Bücher bringen es mit sich, dass das Lesen einer gedruckten Frakturschrift noch ordentlich vor sich geht, wenn der Schüler überhaupt lesen gelernt hat. Fliessendes Lesen einer geschriebenen deutschen Schrift aber ist heute kaum noch zu finden, vom Schreiben einer solchen gar nicht zu reden. Das ist es auch, was einen ergänzenden Unterricht nach dieser Seite hin, sei es im Geschäft selbst, sei es in der Fachschule, so schwer macht. Alle die Eigenheiten der deutschen Schrift, ß, ß, ß, ß usw., lassen sich nur erlernen durch Uebungen in dieser Schrift. Wie aber will man solche Uebungen durchführen, wenn kein einziger der Lehrlinge die Schrift auch schreiben kann? Sie alle kennen ja nur die lateinische Schreibschrift, heisse dieselbe nun Hulliger, Keller- oder Schweizer Schulschrift.

Was tun diesen unbestreitbaren und kaum zu bekämpfenden Uebelständen gegenüber? Der schnell fertige Lehrer wird sagen: Abfahren mit eurer alten Frakturschrift, die heute doch kein Mensch mehr schreibt! Also ist von dieser Seite her keine Unterstützung zu erwarten. Der Buchdrucker aber ist noch lange nicht so weit. Für ihn wird es also nur eine rücksichtslose Erziehung dieser jungen Herren geben, und zwar vor dem Eintritt in die Werkstatt. Was die Schule offenbar nicht tun kann oder nicht tun will, das soll eben der Schüler, der den Schriftsetzerberuf erlernen will, sich privat aneignen oder eine andere Berufswahl treffen. Wir sind überzeugt, wenn ein Prinzipal von heute ab jeden Setzeraspiranten zwingt, vor Eintritt in die Lehre *ein bis zwei Schulhefte voll* — nicht nur ein paar Blätter — deutsche Schreibschrift zu schreiben als Abschriften aus fraktur- und besonders antiquagedruckten Büchern oder Zeitungen, dass diesem Schüler sich dann gewiss auch „*daß Herz erschlossen hat*“ für seinen zukünftigen Beruf. Ist ihm diese Aufgabe zu viel oder zuwenig, dann soll er ruhig auch vom Beruf wegbleiben. Orthographisch mangelhaft ausgebildete oder veranlagte Leute erst an den Kasten und später womöglich noch an die Setzmaschine zu stellen, ist höchst undankbar und unrationell. Eine solche private «Vorlehre» aber, zusammen mit der obligatorischen Eignungsprüfung, wird sicher die nötige Abklärung bringen und wäre zugleich eine überaus wertvolle Charakterprüfung.»

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Neubau bis Mitte März:

Mein Heimatdorf, mein Heimattal.

Heimatkunde der Landschaft.

Beiträge aus den Gemeinden Wald (die Gemeindechronik im Dienste des heimatkundlichen Unterrichts), Hinwil, Embrach, Zollikon, Wil (Zürich), Wil (St. Gallen), Näfels, St.-gallisches Rheintal, Zürich (Stadtkinder erleben die Landschaft) u. a.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Bücherschau

Paul Häberlin: *Naturphilosophische Betrachtungen II.* Eine allgemeine Ontologie. 188 S. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1940. Geb. Fr. 13.80.

Es mutet wie ein Wunder an, dass mitten im Kriegslärm, in der Not und Bedrängnis unserer Tage ein Werk geschrieben werden konnte, das, den Blick auf die ewigen Dinge gerichtet, letzte Fragen auf so sachliche, tiefründige und scharfsinnige Weise stellt und beantwortet. Wer Sinn für echtes, ursprüngliches Philosophieren hat, wird auch von diesem zweiten — dem ersten in keiner Weise nachstehenden — Teil der «Naturphilosophischen Betrachtungen» nicht so schnell loskommen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir die «Allgemeine Ontologie» Häberlins als aussergewöhnliche Leistung, ja als einzigartigen schweizerischen Beitrag zur Philosophie bezeichnen.

Während der I. Teil sich mit dem Problem Einheit und Vielheit befasst, wird hier das andere Grundproblem der Philosophie, das Problem Sein und Werden, erörtert. Der Aufbau des II. Teils entspricht dem des I. Wird dort von der rätselhaften Verständigung der Tiere eines Gemütsrudeles untereinander ausgegangen, so hier vom «Staunen» über die Aehnlichkeit unter den Arten. Gilt es dort, zunächst die verschiedenen Reaktionstheorien auf ihre Tauglichkeit, das Rätsel der tierischen Verständigung zu lösen, zu prüfen, so besteht hier die Aufgabe des 1. Kap. darin, den Anspruch der evolutionistischen Theorien, eine Lösung des Rätsels der Art-Aehnlichkeit zu bieten, unter die Lupe zu nehmen. Angesichts des Versagens der wissenschaftlichen Theorien drängt sich wiederum eine tiefergehende Untersuchung auf: die Untersuchung nicht der *logischen*, sondern der *ontologischen* «Möglichkeit» der Konstanz im Werden (2. Kap.). Nach der ontologischen Klärung der Situation würdigt Häberlin im 3. Kap. die Bedeutung der phylogenetischen Theorien.

Der Epilog zum ganzen Werk gibt Rechenschaft über das Verhältnis der Natur zum Seienden überhaupt und der Naturerkenntnis zur Erkenntnis überhaupt. In den Schlussbetrachtungen ist auch schon von der philosophischen Anthropologie — die als nächstes Werk folgen wird — die Rede, deren Aufgabe darin liegt, auf Grund der Ergebnisse der «Allgemeinen Ontologie» die *menschliche* Art der Problematik in ihrer Besonderheit zu durchschauen.

P. K.

Dr. O. Umiker, Sek.-Lehrer, Liestal: *Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Sekundar-, Real-, Bezirksschulen.* I. Teil 158 Seiten, II. Teil 172 Seiten. Selbstverlag des Verfassers. Kart. I. Teil Fr. 3.—, II. Teil Fr. 3.30.

Die beiden Bände von Dr. Otto Umikers neuem Rechenbuch für Sekundar- und Bezirksschulen umfassen den Lehrstoff für vier Bezirksschuljahre, d. h. für das 6., 7., 8. und 9. Schuljahr, und stellen in der Hauptsache eine Aufgabensammlung dar. Die einzelnen Abschnitte beginnen mit kurzen Erklärungen und der Lösung einer in einfachen Zahlen gehaltenen Einführungsaufgabe, mit anschliessender Regel oder Merksatz. Das Uebungsmaterial ist sehr reichlich und abwechslungsvoll. An die grössten Kapitel (Prozentrechnung, Zinsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung) reihen sich Wiederholungsgruppen in Serien an, die als Prüfungsserien gedacht sind. Beide Bändchen schliessen überdies mit einem ganzen ABC von solchen Repetitionsserien ab (also mit 25 Serien von je vier oder fünf Aufgaben). Im Abschnitt über die Zinsrechnung (I. Teil) fällt angenehm auf, dass auf jegliches Formelrechnen verzichtet wird. Die Marchzinsberechnung erfolgt aus dem Jahreszins heraus, die Berechnung des Kapitals aus dem Marchzins durch dessen Umrechnung in den Jahreszins. So ergibt sich hier, wie auch in den andern Abschnitten des bürgerlichen Rechnens, eine ausgiebige Verwendung des Dreisatzes. Im II. Teil werden die Abschnitte über die Zinsrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung in ausführlichen Kapiteln abgeschlossen. Es folgen Abschnitte über fremdes Geld und fremde Masse. Der übrige Lehrstoff lehnt sich eng an den der kaufmännischen Berufsschule an (Wechselrechnen, Diskont, Effektenrechnung) und geht damit wohl über die Bedürfnisse der meisten Volksschulen hinaus. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Die verdienstvolle Arbeit sei den Kollegen bestens empfohlen.

W. R.

Jakob Bolli: Zürichsee. Mit zwei Federzeichnungen von Paul Haldimann. 105 Seiten. Gesellschaft zur Förderung kulturellen Lebens, Zürich 1940. Bezugsquelle: Jakob Villiger & Co., Wädenswil. Leinen.

Der Zürichsee hat seit Jahrhunderten seine Schilderer und Sänger gefunden. Jakob Bolli, der Herausgeber des prächtigen Bandes, beschränkt sich darauf, aus der Fülle der Aufsätze, Skizzen, Feuilletons, die in unsern Tagen entstanden sind, das zusammenzufügen, was mehr als nur dem Augenblick dient. Der Kreis der auserwählten Schriftsteller zählt fünf Namen: Walter Bäumlein, Jakob Bolli, Jakob Hauser, Ernst Eschmann und Hermann Hiltbrunner. Wenn jeder die Landschaft des Sees auch anders empfindet und darstellt, als Ganze klingen ihre Stimmen harmonisch zusammen. Der Herausgeber reicht in seiner Einleitung den ersten Kranz Hermann Hiltbrunner. Sein Beitrag heisst: Der Zürichsee in Raum und Zeit. Es ist dieses echten Dichters einzigartige Begabung, sein geistigseelisches Schauen durch das schöpferische Wort so zu wandeln, dass es als Neues

vor uns steht. Mögen diesem Heimatbuch edelsten Gepräges Freunde auch in jenen Bezirken unseres Landes erwachsen, in deren Schoss kein See eingebettet liegt.

O. B.

Karl Löwith: Von Hegel bis Nietzsche. 538 S., Europa-Verlag, Zürich/Neu York. Leinen Fr. 16.—, kart. Fr. 14.—.

Karl Löwith legt in diesem Buch das Ergebnis seiner Studien zur Geschichte des deutschen Geistes im 19. Jahrhundert vor. Aus dem Wissen um die Fragen der eigenen Zeit gewann er die Klarheit zu einer neuen Einsicht in die deutsche Vergangenheit. Entgegen der philosophiegeschichtlichen Konvention, welche das revolutionäre Geschehen der vierziger Jahre als einen blossen «Anhang» zum Idealismus ansah und seine dauernden Folgen verkannte, stellt Löwith den philosophischen Radikalismus der Junghegelianer, im Zusammenhang mit den politischen und religiösen Bewegungen, in den Mittelpunkt seiner Darstellung.

Die prinzipiellen Ergebnisse der geistesgeschichtlichen Auslegung werden in einer Analyse der bürgerlich-christlichen Welt verdeutlicht und damit die Geschichte der «Weltanschauungen» von Hegel bis Nietzsche weitergeführt, die über die historische Betrachtung hinaus zur universalen Anthropologie und zur Analyse der Problematik aller geistigen Bewegung einen wesentlichen Beitrag abgibt. Die Aufgabe der Philosophie-Geschichte sollte eigentlich nicht die Darstellung von «Weltanschauung» sein, sondern das Herausholen des philosophischen Gehaltes, der immer ein und derselbe ist, aus dem individuell und zeitbedingten, aber universal gerichteten Daseinsbetrachtungen. Der Verfasser wollte wohl dieser Aufgabe eine zentrale Stelle geben. Er fühlt sich aber als Historiker der Philosophie eines bestimmten Zeitabschnittes an die eine Aufgabe stärker gebunden als an die andere. Praktisch wird er damit den Wünschen der meisten Leser, die Zeitdokumente gedeutet haben wollen, mehr entgegenkommen als mit der Ausführung der unendlich schwierigen, oben angedeuteten Ausbeutung des Ontologischen an sich im Werke der behandelten Philosophien, denn das wäre nicht mehr eine historische Studie, sondern eine Vergegenwärtigung der Urphänomene des Lebens, welche in gleicher Weise die Natur und den Menschen umfasst.

Sn.

Dr. G. Schmid und E. Rogione: Gedenkschrift zum 75. Geburtstage von Meinrad Lienert. Schwyzerlüt-Verlag, Oberdiessbach. Brosch. 126 Seiten.

Die Gedenkschrift sammelt kurze Artikel und Ausschnitte über die Werke des Dichters. In unserer schnellebigen Zeit vergisst man rasch, so dass immer wieder auf das kostbare Erbgut in der Dichtung hingewiesen werden muss. Schriftsteller, Fremde und Bekannte haben in reichem Masse zu dieser Gedächtnisschrift beigetragen, die geeignet wäre, eine grössere Biographie über Leben und Werk anzuregen. So Eindrückliches die Reden und Würdigungen aus berufener Feder auch bieten mögen, die wertvollsten Seiten hat doch er selbst wieder geschenkt. Felix Möschl hat Recht: Wer da schrieb:

«Am Pfyfferbank sy Hock ist läär:
Es hangt äs Fähndli drüber här, —
Dr Lieni hend s' im Wältschland glo,
Sys Pfyffli lyt au neimewo.»

gehört der Weltliteratur an. Sein Erbe zu erhalten, ist Absicht dieser Schrift, die jedem Literaturfreund willkommen sein muss.

—gr.—

Mitteilung der Schriftleitung

Im Artikel über die

6. Bildfolge des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes in der letzten Nummer ist irrtümlich die zu Kontrollzwecken notwendige Signatur des Verfassers infolge einer Umstellung zweimal stehen geblieben. Uebersehen wurde der Druckfehler «tirdisch», statt «tirolisch». Der Maler Koch nennt sich, wie er mitteilt, *Willi Koch* und nicht nach dem Zivilstandsregister Wilhelm. «Er sei noch im Auszug.» Für sein Bild wurde definitiv in der Subkomiteesitzung vom letzten Samstag der Haupttitel *Grenzwacht* und der Untertitel *Mitrailleure* gewählt.

*

Der Artikel über die Bären in dieser Nummer hat selbstverständlich keinen Bezug zu politischen Vorkommnissen. Er liegt schon seit langem für eine Sondernummer bereit.

Kurse

Studienwoche im Tessin vom 7. bis 14. April 1941 in Agnuzzo bei Lugano, veranstaltet von der *Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung, Zürich*, und von der *Arbeitsgemeinschaft für vaterländische Erziehung, St. Gallen*.

Programm: Thema *Lebenskunde*.

1. *Lebenskunde als synthetisches Bildungsfach*. Referent: Dr. Willi Schohaus, Seminar Dir., Kreuzlingen.

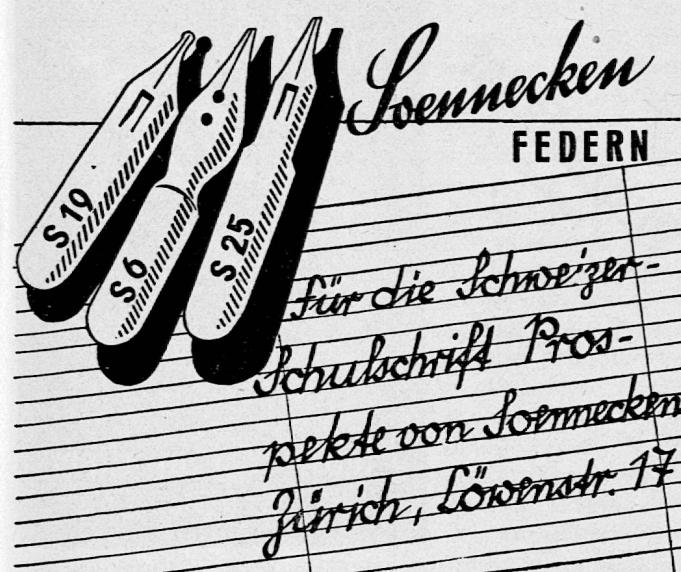
2. *Sachgebiete der Lebenskunde*: a) *Vom Gemeinschaftsleben in der Familie*. Referent: Vorsteher Emil Dürr, St. Gallen. b) *Ueber die Beziehungen zwischen Knaben und Mädchen*. Referent: noch nicht bestimmt. c) *Die Erziehung zum Schönen*. Referent: Dr. Hugo Debrunner, Stäfa. d) *Naturerkennnis als Weg zur Lebenskunde*. Referent: Prof. A. Stieger, Winterthur. e) *Der Uebergang von der Schularbeit zur Berufarbeit*. Referentin: Fr. Lucie Schmidt, Genf. f) *Lebenskunde und Lebenspraxis: Schülerhilfsdienst und Anbauwerk*. Referent: J. J. Ess, Meilen.

Zweck. Dieser Kurs möchte abklären, was unter «Lebenskunde» zu verstehen ist, welche Sachgebiete darin einbezogen und welche methodischen Wege beschritten werden können. Das Fach «Lebenskunde» ist nicht nur ein Sittenlehrunterricht; es soll auch die staatsbürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ästhetischen Problemkreise umfassen. An unserem Kurs werden diejenigen Gebiete zur Behandlung kommen, welche von der einen oder andern Arbeitsgemeinschaft nicht schon früher studiert worden sind. Das Thema kann sowohl für Lehrer von Interesse sein, die «Lebenskunde» als besonderes Unterrichtsfach erteilen sowie für alle andern, die lebenskundliche Fragen im «Gelegenheitsunterricht» zur Sprache bringen. Darüber hinaus dient das Programm der vorbereitenden Besinnung auf die Grundlinien einer künftigen Schulreform.

Organisation. Die Kursarbeit ist auf die Stunden von 9 bis 12 und von 15 bis 17.30 Uhr beschränkt. Ausserdem stehen zwei halbe und zwei ganze Tage zu individueller Benützung frei. Der Kurs bedeutet deshalb auch für Erholungsbedürftige keine Ueberanstrengung. Die Verpflegung ist für alle Teilnehmer dieselbe. Für die Unterkunft stehen Gemeinschaftsschlafräume für je 10 Personen mit Betten, Zweierkabinen und Zweizimmer zur Verfügung. Der Pauschalpreis, inklusive Fahrt ab Zürich, beträgt dementsprechend Fr. 80.—, Fr. 90.— und Fr. 95.—. Ausführliches Programm und Anmeldung bis 31. März bei Jakob Schmid, Lettenstr. 27, Zürich 10 (Tel. 6.24.33).

Bücherschau

Agnes von Segesser: *Heimet Gschichte i Luzärner Sprooch*. 115 S. Verlag Bund Schwyzerütsch, Gruppe Luzern. Einband kart.



Agnes von Segesser, die sich als vorzügliche Kennerin ihrer engern Heimat Luzern ausgewiesen hat, legt ein Bändchen Mundarterzählungen vor, das sich in der Hauptsache aus Radiovorträgen zusammensetzt. Luzern ist nicht reich an guten Mundarterzählungen. Zu dem Besten, was bis jetzt geschaffen worden, gehört das Buch von Joseph Roos «No Fyrobigs», das in unverfälschter Mundart aus dem Leben luzernischer Landleute erzählt. So freut man sich sehr, wieder einmal gute Mundartliteratur zur Hand nehmen zu können. Agnes von Segessers Schilderungen lesen sich sehr gut. Sie erzählt von der Luzerner Mordnacht, vom Guglerkrieg, von Petermann Feer, von den Schreckenstagen zu Nidwalden anno 1798, von der Schweizergarde in Rom. Wir wandern mit ihr hinauf zur Barockkirche im Hergiswald am Weg nach dem Eigental, wir erleben einen heimlichen Advent in Luzern und wir verstehen Agnes von Segesser, wenn sie das erste Kapitel überschreibt: «Worum bin ich glücklich, e Schwyzerei z sy?» Als Grundlage der Wiedergabe der Mundart diente die Anleitung von Prof. Eugen Dieth.

An der Januar-Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichte in Luzern las Fräulein Segesser aus ihrem Werke vor und erntete ungeteilten Beifall. Ihr Werk hat überall gute Aufnahme gefunden. Dem Büchlein ist eine weite Verbreitung sehr zu wünschen.

fbl.

Ich schweige zu vielem still; denn ich mag die Menschen nicht irre machen und bin wohl zufrieden, wenn sie sich freuen da, wo ich mich ärgere.

Goethe (Sprüche).

Kleine Anzeigen

Suche für 14jährigen Gymnasiasten

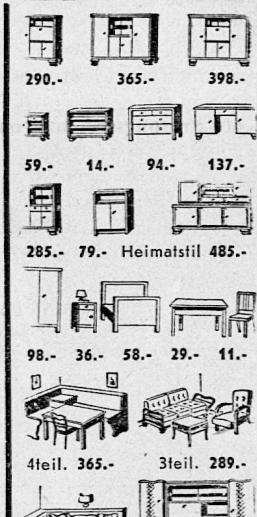
Arbeitsplatz

in Lehrersfamilie während den Frühjahrssferien. Off. an Institut «Briner», Flims-Waldhaus.

TAUSCH 778

Waadt. Lehrer sucht Tausch für seine 16jährige Tochter, die eine Haushaltungsschule zu besuchen wünscht. (Gleiche Bedingungen). Offerten an **E. Besse, Grandson** (Waadt).

Pfister-Kombis
sind unübertroffen!
Kombinieren Sie Ihr Wohn- oder Schlafzimmer selbst!



Alle Kombis jetzt ausgestellt! Zwischenverkauf vorbehalten. Greifen Sie zu! Unsere Ausstellungen zeigen Ihnen das 10fache obiger Kombimöbel. Ihr Besuch lohnt sich! Neben allen, auch in anderen Spezialgeschäften gezeigten Kombis führen wir eine wundervolle Auswahl individueller Kombinationsmöbel nach sorgfältig durchstudierten Entwürfen tüchtiger Kunsthändler.

Pfister-Kombi sind schöner, praktischer und preiswerter! Verlangen Sie heute noch unseren 320 Seiten starken Gesamtkatalog mit 545 Photos und zahlreichen Ratschlägen für gemütliche Raumgestaltung. Jetzt Postkarte einwerfen! — Es lohnt sich bestimmt!

Möbel-Pfister A.G.
Zürich - Basel - Bern / Fabrik Suhrl bei Aarau

Geigenbau

Fachm. Reparaturen
Bogen, Etui, Saiten
sowie alle Zubehör

G. SENN
Basel, Kohlenberg 11

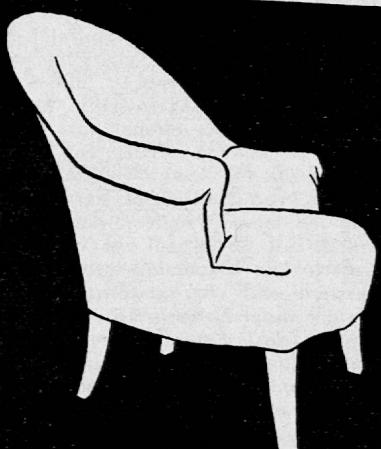
WALCHEPLATZ - ZÜRICH

STAHLMÖBEL

Roth

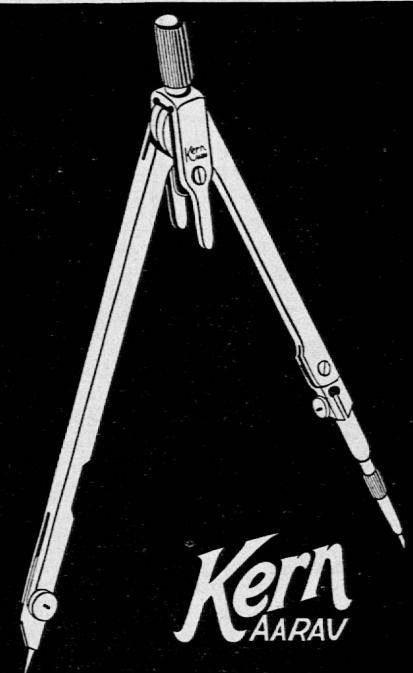
BÜROMASCHINEN

TELEFON: 44614



Ausstellung der aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Möbel im **wohnbedarf**

Talstraße 11, Neue Börse



Kern
AARAU

Im Zirkelkopf gleiten die beiden flachgefrästen Kopfstücke der Schenkel auf einer präzis eingebauten Stahlachse genau abgestimmt aufeinander. Deshalb ist **jeder tote Gang ausgeschaltet**.

Zu beziehen in den einschlägigen Fachgeschäften.



Rasch und sauber heilen Wunden
wenn mit **FIXOSAN** verbunden

Der neue
Schnellverband
Selbsthaftend
Wasserfest
Luftdurchlässig Antiseptisch

Erhältlich in:
Apotheken, Sanitätsgeschäften
und Drogerien. APPLICA S.A.USTER

Beerenobst

aus eigenem Garten!



Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, auch Weinreben. — was Sie nur in solchen Pflanzen wünschen —, finden Sie bei uns in empfehlenswerten Sorten. — Rüsten Sie jetzt jede Lücke in Ihrem Garten aus, und tragen Sie zur Selbstversorgung bei. Gerne senden wir Ihnen unsere Preisliste, geben Sie uns Ihre Wünsche bekannt!

Hauenstein Ratz

W. Hauenstein Söhne
Baumzüchter und Verwandtgärtnerei. Tel. No. 96 55 44

Redis

1146



Plattenfeder
in elf Spitzenbreiten

Heintze & Blanckertz
BERLIN

MUSIKAKADEMIE ZÜRICH FLORASTR. 52 ZÜRICH 8

Kurs für Chordirektion

vom 15. bis 19. April 1941 unter Leitung von
Dr. HANS LAVATER und EMIL FRANK

Kursgeld Fr. 35.—. Prospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat der Musikakademie Zürich, Florastr. 52 (Seefeld). Anmeldungen bis spätestens 15. März ebendaselbst.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Deutsche Schweiz

AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR GÄRTNERINNEN HÜNIBACH bei Thun — Telephon 38 90

Berufskurse, Garten- und Gemüsebaukurse
Auskunft erteilt die Leitung: Hedwig Müller — Prospekte verlangen

KNABENINSTITUT OBERÄGERI

Alle Schulstufen unter staatl. Aufsicht. 30 Schüler in 2 Häusern. Moderner Neubau. Staatl. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen im Hause. Leitung: Prof. Dr. W. Pfister & Sohn.

INSTITUT auf dem ROSENBERG über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Größte voralpine Knaben-Internatschule der Schweiz. Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. Kantonale Maturitätsberechtigung. Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Schüler-Werkstätten. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei d. Direktion, Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind, Lehrerbesuche willkommen. Juli/September: Staatliche Ferien-Sprachkurse, Gesunder Höhenaufenthalt.

INSTITUT „WEGGIS“ (am Vierwaldstättersee)

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Vorbereitung auf höhere Schulen. Kleine Schülerzahl. Individuelle Erziehung. Beginn des neuen Schuljahres: 29. April 1941. Leitung: Jak. Schlegel, dipl. Mittelschullehrer, Telephon 73142.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinkurs

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 10188 Z) Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93
Maturitätsvorbereit. · Handelsdiplom · Abendgymnasium
Abendtechnikum · Berufswahlklasse · 50 Fachlehrer

Französische Schweiz

Töchterpensionat „Fleur d'Eau“

Grandson am Neuenburgersee
Sprachen, Haushaltungskurse, Handelsfächer, Sport, Ferienkurse.
Schöne Villa, direkt am See. Referenzen. Telephon 4182.
3monatige vollständige Kurse (Dipl.)
Direktion: Mme. et Mr. Rossier.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim SLV	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Ausland	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

ZINN-TUBEN

Zinnfolien
Aluminiumfolien (Silberpapier) 773

Zu höchsten Tagespreisen

Annahmestelle: Otto Kofmehl, Metalle, Solothurn, Telephon 2 22 35

Dieses Feld kostet nur Fr. 7.20 + 8% beh. bew. Kriegszuschlag

Ecole et Institut bien recommandés et de toute confiance

Töchterpensionat „DES ALPES“
in La-Tour-de-Peilz (Genfersee). Schweizerhaus. Stets voll aufrecht erhaltener Betrieb. Aneignen unbedingter Sprachfertigkeit. Alles Wünschenswerte.

KANTONALE HANDELSCHULE LAUSANNE

mit Töchterabteilung

Spezialklassen für deutschspr. Schüler. 5 Jahressklassen. Diplom. Maturität. Vierteljahreskurse mit wöchentl. 18 Std. Französisch. — Schulprogramm und Auskunft erteilt der Direktor Ad. Weitzel.



Ein Studienjahr in
Lausanne
ist ein Kapital für die Zukunft

Die Privatschulen und Pensionate von LAUSANNE sind mit Recht berühmt für ihre pädagogischen Methoden, speziell für den Unterricht im Französischen. Diesen guten Ruf verbindet Lausanne mit den Vorteilen einer an natürlichen Reizen und Annehmlichkeiten reichen Stadt: Museen — Bibliotheken — Konzerte — Ausstellungen — Mustergültige Sportanlagen: Strandbäder — Golf — Kunsteisbahn — Tennisplätze usw.

Pension «Miramont», Neuchâtel

Fbg du Crêt 23, Telephon 5 30 96
bietet einigen Töchtern, die die Lehranstalten zu besuchen wünschen, ein schönes, angenehmes Heim. In der Nähe der Schulen gelegen. Familienleben. Beaufsichtigung. Ferienkurse. Referenzen von Eltern. Mr. et Mme. Gs. Leuba

TOCHTERINSTITUT LA CHATELAINE ST-BLAISE (Neuenburg)

Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch sowie in Handels- und Haushaltfächer. Diplome. Musik und Kunst. Prächtige Lage über dem See. — Sport- und Tennisplätze. Prospekte durch die Direktion Herr u. Frau Prof. Dr. A. Jobin

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Schüler-Gillet Yvonand (am Neuenburgersee)
Gründlich Französisch. — Ganz individuelle Erziehung. — Prospekte.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seitereinteilung zum Beispiel $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Tea Room Music

STÜSSIHFSTATT
TELEPHON 4 36 39

DAS HEIMELIGE ALKOHOLFREIE
KONZERTLOKAL IN DER ALTSTADT

Entmüden = Vorbeugen = Heilen

Massage, Schwitzbad, Höhensonnen, lokale Wärmetherapie etc.
Erstklassige Bedienung und Einrichtung. **W. SCHLAPBACH**,
Beethovenstrasse 41 - Ecke Bleicherweg - Telephon 736 63

Alle Gummiwaren

für Haushalt, Krankenpflege, Hygiene, Gewerbe, Industrie

GummiWollstatt

Münsterhof 17, beim Paradeplatz Telephon 7 11 75

Interessant für **LEHRER** ist ein Besuch in einem Atelier wo Rahmen von Grund auf hergestellt und individuell den Bildern angepasst werden. Sie kommen so mit einem alten, fast vergessenen, aber schönem Handwerk in Berührung und kennen nachher die versteckte Quelle für schöne, geschmackvolle Einrahmungen.

J. STACHER, Spezial-Geschäft für Gemälderahmen
Freigutstrasse 1 Ecke Bleicherweg ZÜRICH 2



Gediegene Sitz-
und Liegemöbel

BEIM HALLENBAD / SIHLSTR. 59 / ZÜRICH / TEL. 3 38 63

E. HAUSER MELLWIG'S NACHFOLGER
ZÜRICH 6 - Sonneggstrasse 82 Telephon 8.22.34

S P E Z I A L - R E P A R A T U R W E R K S T Ä T T E
elektrischer Staubsauger und Blocher aller Systeme. Neu-
wicklungen. — Verkauf neuer Staubsauger und Blocher
„PROGRESS“ und „MONOPOL“. Spänmaschine „RAPID“



Das bekannt vorteilhafte
Spezialhaus für Kinder-
wagen, Kinderbetten.

Glas, Porzellan, Haushaltartikel

gut und billig bei

J. Proff-Attinger, Glashalle Hottingen
Hottingerstrasse 48 — Telephon 2 36 95



Die gute, preiswerte Brille mit
exakt eingepassten Gläsern

von

F. Lüthy, Optiker, Zürich
Storchengasse 13, beim Paradeplatz

Das leistungsfähige Spezialgeschäft für
Schirme Lederwaren Koffern

E Bosshardt's ERBEN

Gegr. 1874 LIMMATQUAI 120, ZÜRICH 1 Tel. 2 39 82
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8% Rabatt

Musikhaus „Haldenbach“

E. Bertschinger (vormals C. Hauser)
ZÜRICH 6, Haldenbachstrasse 9, Telephon 6 45 37

Spezialitäten: Kunstgerechte Renovationen, Reparaturen
für Pianos, Harmoniums - Stimmungen - Wertbeständige
Occasionsinstrumente (volle Garantie).

Zuverlässiger Radioservice, Telephon 6 45 37



Für eine grosse Familie

(ein Bauerngewerbe und 4 kleine Kinder)
habe ich zu sorgen. Aber mit dieser viel
leistenden Pfaff-Nähmaschine bin ich im-
stande, allein die große Arbeit zu be-
wältigen. Es wäre undankbar, wollte ich
diese Pfaff nicht wärmstens allen Haus-
frauen empfehlen!» Frau A. in Kriens



PFAFF

H. Gelbert, Bahnhofstr. 100, Zürich

Sie werden immer zufrieden sein

wenn Sie Ihre Einkäufe in Damen-, Herren-,
Kinder-Wäsche u. Wolle im bekannten, nur
Qualitätswaren führenden Quartiergeschäft
machen

Martin
Bonnerstrasse
ZÜRICH-WIPKINGEN bei der Nordbrücke

ERFAHRUNGEN IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MÄRZ 1941

26. JAHRGANG • NUMMER 2

Der Alkohol im Wandel der Zeiten

Von Ad. Hartmann, Kantonsschule, Aarau.

Keine andere Substanz hat im Laufe der Zeiten einen solchen Wandel an Bedeutung erfahren und ist so umstritten worden, wie der Alkohol. Das Schweizervolk gibt jährlich für alkoholische Getränke rund eine halbe Milliarde Franken aus, mehr als für Milch und Brot und doppelt soviel als in normalen Zeiten für das gesamte Schul- und Militärwesen zusammen. Die kommenden grossen Schwierigkeiten in der Ernährung des Volkes und Finanzierung der Wirtschaft werden in erster Linie hier einen Abbruch bringen und die Auslagen auf ein vernünftiges Mass reduzieren.

Besonders gross ist der Wandel in der Bedeutung und in der benötigten Menge des *Branntweines* in allen seinen Mannigfaltigkeiten der Herkunft und Verwendung. Die Völker des Altertums kannten diese Form des Alkoholes nicht. Die Destillation ist erst im 11. und 12. Jahrhundert in Italien erfunden worden. Besonders aus Steinobst und Trauben wurden in Apotheken und Klöstern feine Liköre hergestellt, die in Retorten aus Glas und Ton destilliert und zu hohen Preisen einem kleinen Teil des Volkes zugänglich waren. Die alten Eidgenossen kannten zur Zeit ihrer grossen Freiheitskämpfe das Brennen oder den Branntwein nicht. Erst im 17., 18. und 19. Jahrhundert kamen die einfachen Brennhäfen auf, fanden dann allgemeine Verbreitung, als es gelungen war, aus Kartoffeln einen billigen Schnaps herzustellen. Wie alle Kulturstaaten musste auch die Schweiz den Kampf gegen die verheerenden Wirkungen des Kartoffelschnapses aufnehmen und tat das durch Schaffung des ersten Alkoholgesetzes im Jahre 1885. Der Erfolg dieses staatlichen Eingriffes war gut, die Kartoffelbrennerei ist in der Schweiz verschwunden. Ein zweites Alkoholgesetz, das die Brennhäfen unter Kontrolle setzen und sich auch gegen den Obstschnaps wenden wollte, wurde 1923 verworfen, weil es ein eigentliches Polizeigesetz war. Das dritte Gesetz vom Jahre 1930 war dagegen ein grossangelegter Wurf mit dem Ziel, das schweizerische Alkoholobst-Problem in der Gesamtheit zu erfassen. Die ersten vier Jahre seiner Wirksamkeit brachten grosse Enttäuschungen, besonders in finanzieller Hinsicht, weil neben andern Faktoren ein gewissenloses Brennen statt einer Brennverminderung eingesetzt hatte. In den letzten vier Jahren sind aber wahre Wunder geschehen. Neue Methoden der alkoholfreien Obstverwertung haben sich aus bescheidenen Anfängen in die grosse Praxis umgesetzt und die Obstbrennerei sank auf rund einen Zehntel des Betrages der ersten Periode zurück. Die Defizite der Alkoholverwaltung verwandelten sich in steigende Ueberschüsse. Die Obstpreise konnten

erhöht werden und der Schnapskonsum ging zum Wohle des Volkes stark zurück.

Das Bedürfnis nach *reinem Alkohol* für chemische, medizinische und militärische Zwecke aber ist stark angestiegen. Unsere Industrie benötigt jährlich 4000 bis 6000 Tonnen dieses Stoffes. Er ist ein Grundpfeiler der chemischen Industrie geworden. Als Quelle kann unmöglich Obst in Frage kommen, denn Obst ist ein gutes Nahrungsmittel, aber ein schlechter Alkohollieferant.

Unsere grosse Industrie kommt jedoch nicht in Verlegenheit, wenn der Alkoholbedarf auch noch weiter zunehmen wird. Die grössten, sich immer wieder regenerierenden organischen Substanzmassen der Erde, die Kohlehydrate, Zucker und Zellulose, lassen sich spielend in Alkohol umwandeln. Es werden sogar die Abfallprodukte der Zucker- und Zelluloseindustrie immer ausreichen, um die grössten Alkoholmengen zu erzeugen. Ungefähr $\frac{1}{6}$ des in der Zuckerrübe und dem Zuckerrohr vorhandenen Zuckers bleibt bei der Gewinnung von jährlich ca. 20 Millionen Tonnen Zucker in der Melasse, die 30—50 % Zucker enthält. Diese Melasse liefert einen sehr reinen und doch billigen Alkohol. Die Zelluloseindustrie nimmt immer grössere Ausmasse an; ihre künstlichen beliebig langen und dünnen Fäden konkurrieren nicht nur die Seide und Baumwolle, sondern neuestens auch die Wolle. Durch die Holzverarbeitung zu Zellulose entstehen aber grosse Mengen Abfälle, für die bis jetzt keine andere Verwendung gefunden wurde als die Herstellung von Alkohol. Die grösste Zellulosefabrik der Schweiz, Attisholz bei Solothurn, verarbeitet im Tag 1000 Ster Holz und gewinnt aus den wertlosen Abfällen 10 000 Liter hochprozentigen Alkohol, den unsere Industrie verwendet. Wenn alle Zellulosefabriken der Erde in diesem Ausmaße aus ihren Abfällen Alkohol herstellen, so ist der tägliche Anfall über eine Million Liter. Die höchsten Anforderungen der Industrie können heute durch billigsten Alkohol aus technischen Abfällen gedeckt werden.

Auch der nächste Verwandte des gewöhnlichen, des Aethylalkoholes, der Holzgeist oder Methylalkohol, wird heute in jeder gewünschten Menge zu billigstem Preise aus Koks und Wasser synthetisch gewonnen; für seine Herstellung ist sogar das Abfallholz noch zu teuer.

Gewaltig ist der Wandel in der Herstellung und Verwendung der Alkohole. Einst tropften aus den kleinen Retorten die kostbaren Edelliköre, dann schädigte der in vielen tausend Brennhäfen gebrannte Kartoffelschnaps grosse Teile des Volkes; dieser «Härdöpfler» gehört der Vergangenheit an. Die Kurve für Obstbranntwein hatte in den Jahren 1920—1935 ihren höchsten Stand erreicht; sie wird jetzt steil absinken und bald ganz abbrechen. Auch der Obst-

schnaps hat seine grosse Rolle ausgespielt. Die vielen Kirschwasserfälscher haben den einst geschätzten Kirsch schärfer bekämpft, als es jede Gesetzgebung je hätte tun können; auch die Kurve des Kirschbranntweins fällt sehr steil ab. Das Zeitalter der Edelbranntweine, Liköre und Schnäpse aller Art ist bald vorbei. Die kommende Generation will von diesen Dingen nichts mehr wissen. Die Brennhäfen sind Nahrungsmittelzerstörer und Holzfresser in dieser Zeit des Hungerns und Frierens, die Schnäpse sind Volksgifte in einer Zeit der grössten Anstrengungen. Das Kupfer der Brennhäfen wird benötigt für die Entwicklung der für uns nötigen Elektrotechnik. Der in immer grösseren Mengen für die heutige Industrie benötigte reine Alkohol aber wird aus den Abfällen der stets noch wachsenden Industrie des Zuckers und der Zellulose immer billiger hergestellt. So zeigt dieser kurze Abriss der Geschichte des Alkohols den beschleunigten Wandel der Zeiten.

Ueber die Grundlagen der Photometrie

Von V. Krakowski, Zürich.

In dieser Arbeit versuche ich, eine, wie ich glaube, korrekte Darstellung eines Lehrstoffes zu geben, der in den Schulbüchern vielleicht am stiefmütterlichsten weggkommt: der Grundlagen der Photometrie. Man kann über den Nutzen der Photometrie für die Schule geteilter Meinung sein. Aber wenn man den Schüler mit photometrischen Begriffen bekannt machen will, so muss das so geschehen, dass er einen Gewinn davonträgt. Auf dem Weg, den mir bekannte Schulbücher einschlagen, wird dieses Ziel selten erreicht.

Zunächst möchte ich feststellen, dass die Photometrie nicht an den Anfang der geometrischen Optik gehört, sondern in die Strahlungsphysik. Sie sollte also erst dann behandelt werden, wenn der energetische Charakter des Lichtes bereits feststeht, denn die Art der Einführung der photometrischen Begriffe ist auf jede Art Strahlung übertragbar.

Licht ist eine Form der Energie. Eine Lichtquelle ist demnach eine besondere Gattung der Energiequelle. Leuchten (allgemein: strahlen) heißt Energie aussenden. Lichtstrahlen sind gleichsam *Kanäle*, in denen Lichtenergie fortgeleitet wird, strömt, wie man sagt. Daher der Name *Lichtstrom*. Ohne diese Kanäle und ohne unsere Empfangsapparate für die Energie (z. B. Auge, Photozelle) könnten wir das Vorhandensein einer Lichtquelle gar nicht wahrnehmen.

Was kann uns nun an einer Lichtquelle zunächst interessieren? Offenbar ihre Stärke, unmissverständlich gesprochen: ihre Leuchtkraft. Wie könnte man diese objektiv ermitteln? Die naheliegende Antwort ist: vermittelst der ausgesandten Energie, sofern Instrumente zu deren Messung zur Verfügung stehen. Machen wir einstweilen dem Schüler bloss die Mitteilung, dass solche Instrumente vorhanden sind, ohne auf deren Beschreibung oder Funktionsweise einzutreten (Sache der Hochschule!). In Energetik etwas geschult, wird er es verstehen, wenn man ihm auf die Möglichkeit von Lichtenergieverlusten beim Transport aufmerksam macht. Ja er kann sogar vermuten, wie solche zustandekommen können (Absorption, Umwandlung in Wärme usw.). Sollen sie vermieden wer-

den, soll also durch jeden Querschnitt desselben Kanals in derselben Zeit die gleiche Lichtenergie passieren (*stationärer Lichtstrom*), so wird man z. B. ein *völlig durchsichtiges Medium* voraussetzen müssen. Das soll auch hier geschehen. Trotzdem — man denke an eine wirkliche ausgedehnte Lichtquelle — braucht durch die Querschnitte zweier Lichtkanäle in derselben Zeit nicht die gleiche Lichtmenge hindurchzugehen; denn meistens wird eine Lichtquelle nicht in jeder Richtung gleichviel Energie ausstrahlen. Das — gleichmässige oder ungleichmässige — Strahlen einer Lichtquelle ist gewissermassen eine «interne Angelegenheit» der Lichtquelle. Die zu postulierende *Isotropie* bezieht sich lediglich auf das die Weiterleitung der Lichtenergie besorgende Medium, garantiert also sozusagen in jeder Richtung die gleichen Transportverhältnisse, betrifft aber nicht die zu transportierende Lichtmenge selbst, die eine Funktion des Ortes auf der Leuchtoberfläche der Lichtquelle ist.

Nach diesen Vorbereitungen ist der Schüler reif für folgende Definition: Sendet eine Lichtquelle durch einen Querschnitt (Messapparat) eines Kanals in derselben Zeit die *n-fache* Lichtmenge aus wie eine andere (durch denselben Querschnitt desselben Kanals), so besitzt jene in der durch den Kanal angedeuteten Richtung die *n-fache Leuchtkraft* (Lichtstärke) wie diese.

Theoretisch (Standpunkt der geometrischen Optik) haben aber Lichtkanäle (Lichtstrahlen) keine Breite. Daher ist man praktisch gezwungen, statt eines Lichtkanals ein Bündel von benachbarten Kanälen, eine sogenannte *Lichtröhre*, zu wählen. Ersetzt man in der vorhin erwähnten Definition das Wort «Lichtkanal» durch «Lichtröhre» und «Richtung» durch «Gebiet», so bleibt sie immer noch klar und gilt auch streng (beide Lichtquellen müssen gleiches Verhalten bezüglich der gleichen Röhre aufweisen).

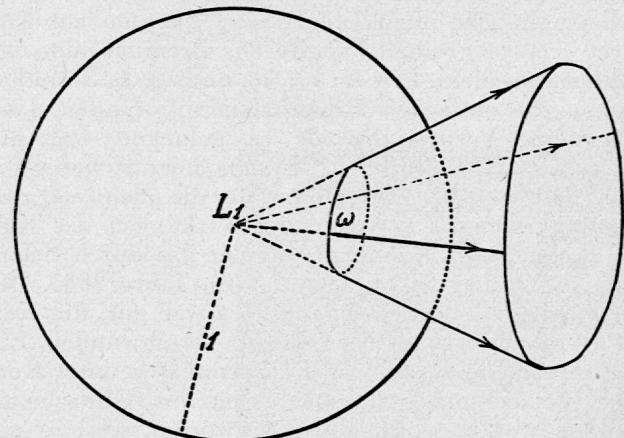


Fig. 1.

Um den einfachsten, die elementare Optik am meisten interessierenden Fall zu haben, wird man die *Punktförmigkeit* der Lichtquelle und die *Isotropie* des Licht *nicht absorbierenden Mediums* postulieren. Dann geht die Lichtröhre in einen sogenannten *Lichtstrichter* über, der durch einen räumlichen Winkel dargestellt wird (Fig. 1).

Denkt man sich um die Lichtquelle (Scheitel des Lichtstrichters) als Mittelpunkt eine Kugel mit dem Radius 1 gelegt, so schneidet der Trichter aus der Kugelfläche ein gewisses Flächenstück heraus. Die Massenzahl dieses Flächenstücks sei ein Mass für die Grösse des Trichters. Ist also beispielsweise der Kugelradius

1 m und misst das herausgeschnittene Flächenstück ω m², dann hat der Lichtstrahler die Grösse: ω Trichtereinheiten.

Seien nun L_1 und L_2 (Fig. 2) zwei Lichtquellen. Strahlt $\begin{cases} L_1 \\ L_2 \end{cases}$ in der Zeit $\begin{cases} t_1 \\ t_2 \end{cases}$ in den zugehörigen Lichtstrahler $\begin{cases} \omega_1 \\ \omega_2 \end{cases}$ die Lichtenergie $\begin{cases} \Phi_1 \\ \Phi_2 \end{cases}$ aus, also in der Sekunde in die Einheit des Lichtstrahlers $\begin{cases} \Phi_1 / \omega_1 t_1 \\ \Phi_2 / \omega_2 t_2 \end{cases}$, so gilt auf Grund der aufgestellten Definition:

$$J_1 : J_2 = \frac{\Phi_1}{\omega_1 t_1} : \frac{\Phi_2}{\omega_2 t_2}, \quad (1)$$

wenn man mit $\begin{cases} J_1 \\ J_2 \end{cases}$ die Leuchtkraft von $\begin{cases} L_1 \\ L_2 \end{cases}$ bezeichnet.

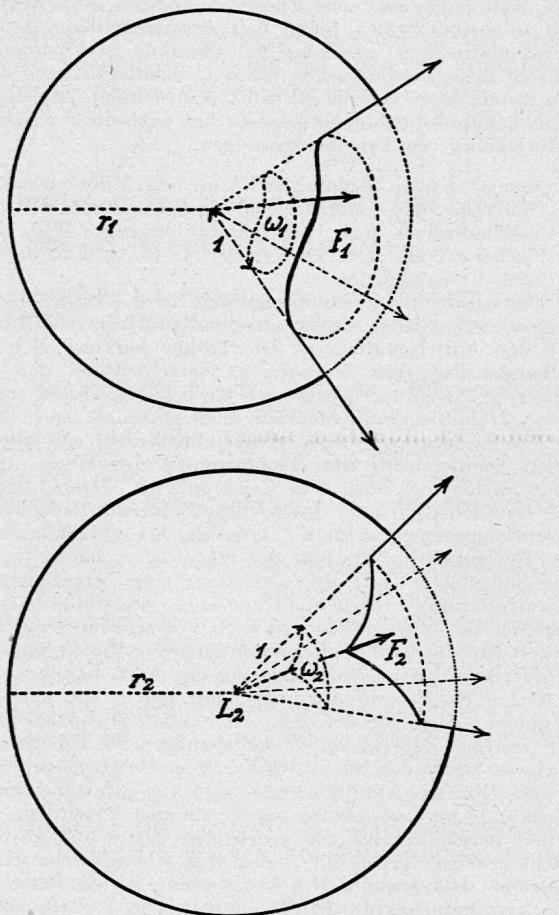


Fig. 2.

Würde die Lichtstärkevergleichung ein neu zu lösendes Problem der modernen Physik gewesen sein, so würde sie, da sie einen Photoeffekt kennt, vermutlich (mit Hilfe der Photozelle oder eines neueren lichtelektrischen Umformers) folgende Lichtstärkeeinheit vorgeschlagen haben: Eine Lichtquelle habe die Stärke 1, wenn unser Empfangsapparat die Ankunft einer Energieeinheit (z. B. 1 erg) in der Zeiteinheit (1 sec) registriert.

Faktisch wurde aber das Problem der Photometrie noch von der Vor-Photoeffekt-Physik aufgeworfen und in einer für die Technik nicht sehr brauchbaren Weise

(subjektive Photometrie) gelöst¹). Trotzdem muss man sich in der Schule auf den historischen Standpunkt stellen, und der Schüler sieht ein, dass (1) nicht das halten kann, was man sich von ihm versprochen hat, und zwar aus Mangel an den notwendigen Messapparaten. Es ist daher begreiflich, dass man sich nach andern Möglichkeiten der Lichtstärkevergleichung umsehen muss. Vielleicht öffnen die Wirkungen des Strahlens gangbare Wege? Eine der bestbekannten Wirkungen ist das Beleuchten von Flächen, die in den Weg von Lichtstrahlen gestellt werden. Uns interessiert der Fall der gleichmässigen Beleuchtung. Bei punktförmiger Lichtquelle (an dieser Voraussetzung halten wir hier immer fest) ist das nur möglich, wenn das zu beleuchtende Flächenstück Teil einer um die Lichtquelle als Mittelpunkt gelegten Kugelfläche ist. Daher soll stillschweigend jedes beleuchtete Flächenstück von vornherein als Kugelflächenstück vorausgesetzt werden. Es ist nur natürlich, folgende Definition aufzustellen: Eine Fläche F_1 heisst n-mal so stark beleuchtet wie eine andere F_2 , falls die Flächeneinheit auf F_1 von der n-fachen Lichtenergie in der gleichen Zeit getroffen wird wie die Flächeneinheit auf F_2 .

Werden also die Flächenstücke F_1 und F_2 in der Zeit t_1 resp. t_2 von den Energiemengen Φ_1 und Φ_2 getroffen, so gilt für die Beleuchtungsgrade dieser Flächen oder, wie man sagt, für die Beleuchtungsstärken B_1 und B_2 folgende Proportion:

$$B_1 : B_2 = \frac{\Phi_1}{F_1 \cdot t_1} : \frac{\Phi_2}{F_2 \cdot t_2} \quad (2)$$

Der Rand von F_1 bzw. F_2 bestimmt mit L_1 bzw. L_2 als Scheitel je einen Lichtstrahler. Besitzen diese Trichter die Grössen ω_1 und ω_2 , so gilt nach einem bekannten Satz der Stereometrie:

$$F_1 = r_1^2 \omega_1 \quad \text{bzw.} \quad F_2 = r_2^2 \omega_2$$

Setzt man das in (2) ein, so erhält man:

$$B_1 : B_2 = \frac{\Phi_1}{r_1^2 \omega_1 t_1} : \frac{\Phi_2}{r_2^2 \omega_2 t_2} = \left(\frac{\Phi_1}{\omega_1 t_1} \cdot \frac{1}{r_1^2} \right) : \left(\frac{\Phi_2}{\omega_2 t_2} \cdot \frac{1}{r_2^2} \right)$$

also wegen (1)

$$B_1 : B_2 = \frac{J_1}{r_1^2} : \frac{J_2}{r_2^2} \quad (3)$$

Folgerungen:

$$1) \quad L_1 \equiv L_2 \quad \therefore B_1 : B_2 = r_2^2 : r_1^2 \quad (4)$$

Das heisst: Die Beleuchtungsstärken, die von derselben Lichtquelle auf zwei Flächenstücken F_1 und F_2 erzeugt werden, verhalten sich umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen dieser (Kugel-) Flächenstücke von der Lichtquelle (Mittelpunkt der konzentrischen Kugeln!).

$$2) \quad B_1 = B_2 \quad \therefore J_1 : J_2 = r_1^2 : r_2^2 \quad (5)$$

Diese Gl. (5) ist nun die Grundlage für die experimentelle Photometrie. Sie besagt: Rufen zwei Lichtquellen auf zwei Kugelflächen, deren Mittelpunkte sie bilden, gleiche Beleuchtung hervor, so verhalten sich ihre Lichtstärken wie die Quadrate der Radien.

Man braucht nur noch eine in bestimmter Weise leuchtende, immer wieder leicht herzustellende Lichtquelle als Lichteinheit einzuführen (z. B. Hefner- v. Altenecksche Lampe) und festzusetzen, dass

1. die horizontal gemessene Lichtstärke dieser Lampe (Flammenhöhe 40 mm usw.) eine Einheit sei (1 Hefnerkerze),

¹⁾ Siehe z. B.: Objektive Photometrie von Sewig. Springer 1935.

2. die *reduzierte Leistung* dieser Lichtquelle (die auf die Trichtereinheit bezogene *Leistung*, gemessen durch die sekundlich ausgestrahlte Energie der Lichtquelle) ebenfalls eine Einheit sei und $Lumen/Trichtereinheit$ heisse,

3. die von der Lichteinheit auf der Kugelfläche mit 1 m Radius hervorgerufene Beleuchtungsstärke (Lichteinheit im Mittelpunkt) wieder Einheit sei und Lux heisse,

um aus (3), (2) und (1) die in der Photometrie gebräuchlichen Gleichungen nacheinander zu erhalten, nämlich:

$$B = \frac{J}{r^2} \quad (6)$$

$$B = \frac{\Phi}{F \cdot t} \quad (7)$$

$$\Phi = J \cdot \omega \cdot t \quad (8)$$

wobei B in Lux, J in HK und Φ in *Lumensekunden* (Einheit der Lichtenergie) zu messen sind.

Ich hoffe, dass man nicht allzu grossen Anstoss an den neuen Begriffen: Lichtleistung (Einheit: Lumen), reduzierte Lichtleistung, sowie an den neuen Einheiten: Lumensekunde, $Lumen/Trichtereinheit$, schliesslich an der Einführung der Zeit nehmen wird. Für mein Gefühl trägt dies wesentlich zum Verständnis bei. Dabei habe ich versucht, alle Begriffe der Photometrie *wörtlich* aufzufassen, um dem naiven Standpunkt des Schülers gerecht zu werden.

Besitzt eine Lichtquelle die Lichtstärke J HK, so beträgt die in der Zeit t ausgestrahlte Lichtenergie $4\pi J \cdot t$ Lumensekunden; die in den Lichttrichter ω in der Zeit t ausgesandte Energie $\omega \cdot J \cdot t$ Lumensekunden; ihre Gesamtleistung (in Büchern: Lichtstrom) $4\pi \cdot J$ Lumen; ihre partielle Leistung $\omega \cdot J$ Lumen; ihre reduzierte Leistung J $Lumen/Trichtereinheit$.

Aus (7) folgt schliesslich 1 Lux = 1 Lumen/m².

Es ist zu erwarten, dass bei dieser Einführung vom Schüler, der etwas von Umwandelbarkeit der Energien gehört hat und der das mechanische Wärmeäquivalent kennt, die Frage nach einem *mechanischen Lichtäquivalent* aufgeworfen wird. Man kann ihm dann mitteilen, dass dieses tatsächlich wiederholt ermittelt wurde. So fand Ångström, dass

1 Lumen äquivalent ist $8,1 \cdot 10^4$ erg/sec, also 0,0081 Watt, folglich

1 Lumensekunde äquivalent $8,1 \cdot 10^4$ erg, also 0,0081 Wattsekunden.

Weitere Fragen der Photometrie, wie Beleuchtung eines ebenen Flächenstückes bei parallelem Lichteinfall, ferner ungleichmässige Beleuchtung lassen sich (letzteres unter Zuhilfenahme der Differentialrechnung) ohne weiteres behandeln, nur begnügt man sich mit Recht mit der ersten Frage und löst diese in bekannter Weise.

Bücherbesprechungen

F. Schwarzenbach: *Mikroskopische Präparate für den Botanikunterricht*. Mit Textheft, 32 Seiten in kl.-8° mit 27 Abbildungen.

Die Mappe enthält 20 technisch vollendete Präparate in Mehrfachfärbung, die auch für starke Vergrösserung und schwierige Beobachtungen (Spaltöffnungsquerschnitte, Markstrahlzellen, Tüpfel, Embryosack, Kernteilungsfiguren usw.) allen Anforderungen genügen. Die Serie umfasst folgende Präparate: Schwertlilienwurzel quer, Galtoniawurzel längs, Maisstengel quer und

längs, Bärenklaustengel quer, einjähriger Pfeifenstrauchstengel quer, derselbe mehrjährig quer, Eichholz quer und längs-radial, Föhrenholz ebenso, Seerosenblattstiela quer, Nieswurz- und Tradescantiablatt quer, Tannen- und Föhrennadel quer (im gleichen Präparat), Türkenspargelblüte quer und Primelblüte längs, Farnsorus quer, Flechtenschnitte und Bakterien. Das mitgelieferte Textheft von 32 Seiten weist auf alle Einzelheiten hin und erleichtert so eine völlige Auswertung der inhaltreichen Präparate. Die Mappe mit Textheft kostet Fr. 30.—, ein Preis, der für das, was die Präparate für den Unterricht bieten, nicht zu hoch ist. Für Schülerübungen können einzelne Nummern in grösserer Stückzahl geliefert werden; Preis bei Bezug von mindestens je 15 Präparaten derselben Nummer Fr. 1.— bis 1.20 pro Stück. Eine zweite Serie zu 10 Präparaten ist in Vorbereitung. Zum Bezug wende man sich an unser Mitglied, Herrn Dr. F. Schwarzenbach in Wädenswil, Zugerstrasse 65. G.

Marianne Steen: *Tabellen für hygienisch-chemische Wasseruntersuchungen*. Gustav Fischer, Jena 1940. Preis RM. 1.60.

Auf etwa 30 Seiten sind die Ergebnisse der folgenden Bestimmungen berechnet: Chlor und Kochsalz, durch Titration mit Silbernitrat und Chromat; organische Substanz mit Permanaganat, unter Berücksichtigung verschiedener Titer der Permanaganatlösung; gebundene Kohlensäure und Karbonathärte (in deutschen Graden), mit Schwefelsäure und Methylorange; Gesamthärte durch Umwandlung in neutrale Sulfatlösung und Titration mit Kaliumpalmitat und Phenolphthalein. — Die Schule kann mit solchen Tabellen keine Zeit einsparen, denn sie hat sich nur um den Weg, nicht um das Ergebnis zu kümmern. Aber da sich diese Bestimmungen leicht in Schülerübungen durchführen lassen, ist es wohl angebracht, dem Schüler, nachdem er die Berechnung selbst einmal gemacht hat, auch die Aufstellung und Verwendung von Tabellen zu zeigen. H.

H. Gams: *Kleine Kryptogamenflora von Mitteleuropa*. Bd. I: Die Moos- und Farngewächse (Archegoniaten). 184 Seiten in Taschenformat mit 184 Textabbildungen. 1940, Jena, G. Fischer. Preis RM. 9.—, geb. RM. 10.50. Für die Schweiz 25 % Preisreduktion.

Ein handliches Bestimmungsbuch für die blütenlosen Pflanzen war schon lange ein dringendes Bedürfnis, namentlich auch für den Mittelschullehrer. Die früher bei uns viel benutzte Exkursionsflora von Wünsche ist heute veraltet und übrigens längst vergriffen und die grossen Kryptogamenflore von Rabenhorst, Migula und Lindau sind recht teuer.

Die Flora von Prof. H. Gams, Innsbruck, gibt zunächst je einen Schlüssel für die Hauptgruppen der Moose nach dem Sporophyten und nach dem Gametophyten. Dann folgt (S. 23) der Hauptabschnitt, der Artenschlüssel für die Bryophyten. Den Bestimmungstabellen für die Arten der Schachtelhalme (S. 168), der Bärlappe (S. 170) und der eigentlichen Farne (S. 171) ist nur ein kleiner Teil des Gesamtumfangs zugewiesen. Diese Raumverteilung erfolgte nicht nur wegen der viel grösseren Artenzahl der Bryophyten, sondern auch wegen ihrer grösseren Bedeutung für die heutige Vegetation unserer Zonen und hat sich in der langjährigen Lehrerfahrung des Verf. bewährt.

Über ein Bestimmungsbuch kann man ja erst nach längerer Benützung desselben urteilen. Aber schon Stichproben überzeugen von der Zuverlässigkeit der vorliegenden Tabellen, für die übrigens schon der Name des Verfassers bürgt. Auch die meist neugezeichneten Abbildungen zeugen von grösserer Sorgfalt und Sachkunde und erleichtern das Bestimmen wesentlich. Die 184 Seiten bergen infolge des gedrängten Satzes, der aber überall leicht lesbar bleibt, ein unglaublich reiches wissenschaftliches Material. Die gesamte Druckausstattung ist ein neues Zeugnis des Verständnisses des in den biologischen Wissenschaften führenden Verlags. G.

Oskar Kuhn: *Paläozoologie in Tabellen*. 50 Seiten in kl.-8° mit 1 Stammbaumtafel. Gustav Fischer, Jena 1940. Preis brosch. RM. 2.50 (davon kommen 25 % Auslandsrabatt in Abzug.)

Die Stämme, Klassen und Ordnungen des Tierreichs werden hier kurz charakterisiert, die Familien in der Regel nur mit ihrem zeitlichen Vorkommen erwähnt. Sehr formenreiche Gruppen, wie Insekten, Vögel, sind kürzer behandelt. Wo es einen Sinn hat, stehen auch deutsche Namen, z. B. Aale, Schlangen, Tausendfüsser; doch wird einige Kenntnis des Systems oder die Benützung eines Handbuches vorausgesetzt. Ein Stammbaum zeigt die wichtigsten Abteilungen in Bildern; leider sind sie nicht benannt, und die beigefügten Ziffern stimmen nicht immer mit der Anordnung des Textes überein. Trotzdem ist das Büchlein recht geeignet zur Ordnung und zum Studium paläontologischer Sammlungen. H.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. MÄRZ 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Reval-Initiative: Nein! — Das erste schweizerische Jugendskilager in Pontresina — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1940

Reval-Initiative: Nein!

Aus den verschiedensten Gründen liegt die Volksgesundheit dem Lehrer am Herzen. Seine ablehnende Stellung zur Reval-Initiative ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, und wir brauchen die Gründe, die gegen diese «Neuordnung» sprechen, an dieser Stelle nicht zu erörtern. Wir bitten hier lediglich darum, dass sämtliche Kollegen zu Stadt und Land in Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der seelischen und leiblichen Gesundheit unseres Volkes am Samstag oder Sonntag den Gang zur Urne tun.

Der Kantonavorstand.

Das erste schweizerische Jugendskilager in Pontresina

Im Anschluss an dieses Lager hat Kantonsrat Dr. Oskar Hug dem Kantonsrat folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit Vorkommnisse, wie sie anlässlich des Verbotes der Teilnahme der Zürcher Schüler am I. Schweizerischen Skilager des Schweiz. Ski-Verbandes in Pontresina zu Tage getreten sind, vermieden werden; Vorkommnisse, die einenteils den bestehenden Schulreglementen und Gesetzen zuwiderlaufen, die andernteils aber doch als Ausdruck des heutigen Empfindens weitestgehender Volkskreise zu bewerten sind.

Insbesondere soll der Regierungsrat zur Vermeidung analoger Vorkommnisse raschestens die gesetzlichen Unterlagen zur Einführung einer generellen «Wintersportwoche» der Schüler vorbereiten und sie dem Kantonsrat unterbreiten.»

Regierungsrat Dr. K. Hafner, Erziehungsdirektor, hat diese Motion im Namen des Regierungsrates wie folgt beantwortet:

Es ist eine an sich erfreuliche Erscheinung, dass die Jugend sich mehr als früher zum Training des Körpers dem Sport widmet. Je mehr das geschieht, um so grösser wird aber die Möglichkeit der Kollision mit dem Schulbetrieb für die noch im schulpflichtigen Alter stehenden jungen Leute. Darum hatte der Erziehungsrat schon vor Jahren sich mit diesen Dingen zu befassen.

Die Erziehungsdirektion begrüßt die Motion Dr. Hug insofern, als sie ihr Gelegenheit gibt, den Kantonsrat sachlich zu orientieren über eine Angelegenheit, die in der Presse tendenziös behandelt wurde und daher zu Irrtümern führen musste.

Die Verfügung der Erziehungsdirektion zum Gesuch des Schweizerischen Skiverbandes lautete: «Der Schweizerische Skiverband führt vom 6.—13. Januar

1941 in Pontresina ein Jugendskilager durch. Etwa 500 Knaben im Alter von 12—15 Jahren aus allen Teilen der Schweiz wurden dazu eingeladen. Die Veranstaltung soll für die Teilnehmer kostenlos durchgeführt werden.

Mit Eingabe vom 28. Dezember 1940 stellt der Schweizerische Skiverband das Gesuch, den im Kanton Zürich schulpflichtigen Knaben, die für das Lager in Pontresina vom 6. bis 13. Januar 1941 aussersehen sind, Urlaub vom Schulbesuch zu gewähren. Das dem Gesuch beigegebene Verzeichnis weist 31 Namen von Schülern auf, von denen 19 in der Stadt Zürich wohnen.

Es kommt in Betracht:

In einigen Landgemeinden des Kantons gehen die Weihnachtsferien erst am 11. Januar zu Ende. Es ist deshalb möglich, dass nicht für alle der im erwähnten Verzeichnis genannten Schüler das Skilager mit dem Schulunterricht kollidiert. Da indessen die Stadt Zürich allein mehr als die Hälfte der teilnahmeberechtigten Knaben stellt, kann mit Sicherheit angenommen werden, dass diese Kollision bei den meisten besteht.

Nach § 60 der Verordnung über das Volksschulwesen gilt als Entschuldigungsgrund für Absenzen nur eine dringende Abhaltung des Schülers, wie Krankheit, aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie, äusserst ungünstige Witterung bei weitem oder schlechtem Schulweg. Der Erziehungsrat hat in ständiger Praxis strenge Handhabung dieser Vorschrift verlangt, da von Eltern und Vereinen (Pfadfinder, Sportvereinen) immer wieder versucht wird, Ausnahmen zu beanspruchen. In einem grundsätzlichen Beschluss vom 29. Juni 1937 wurden die Schulpflegen zur gewissenhaften Beobachtung der Absenzenordnung ermahnt. Dabei bestimmte der Erziehungsrat: Zur Teilnahme an sogenannten Ferienlagern darf kein Dispens erteilt werden. Als Ferienlager im Sinne dieses Beschlusses ist auch das Skilager in Pontresina zu betrachten.

Das Gesuch des Schweizerischen Skiverbandes muss deshalb in Nachachtung der bestehenden Vorschriften abgelehnt werden. Eine Missachtung dieser Vorschriften lässt sich im vorliegenden Fall um so weniger rechtfertigen, als die Dispensation der 31 Knaben eine mit gesunden Erziehungsprinzipien nicht vereinbare Bevorzugung verschwindend weniger Schüler bedeutete, eine Bevorzugung, die angesichts des Verhältnisses dieser 31 Schüler zur Gesamtzahl von rund 68 000 der zürcherischen Volksschule angehörenden Kindern augenfällig erscheint. Der Gesuchsteller macht allerdings geltend, er habe mit einer allgemeinen Verlängerung der Winterferien in der Schweiz gerechnet; nachdem diese Annahme sich als falsch erwiesen, habe man das Ferienlager in An-

betracht der getroffenen Vorbereitungen nicht mehr auf einen andern Termin verschieben können.

Demgegenüber ist festzustellen, dass der Kanton Zürich schon früh seinen Willen kundgetan hat, die Winterferien nicht über das übliche Mass hinaus zu verlängern.

Dafür sind im Sommer und Herbst im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung Dispensationen zugestanden worden. So verfügte die Erziehungsdirektion am 31. Mai 1940, dass den in der Landwirtschaft verwendeten Schülern neben den ordentlichen Ferien bis zu zwei Wochen Urlaub zu gewähren sei. Am 19. September 1940 wurde für die Herbst- und Winterferien bestimmt: «Die Festsetzung der Ferien auf der Stufe der Volksschule steht den Primar- und Sekundarschulpflegen unter Anzeige an die Bezirksschulpflegen zu; sie haben dabei nicht nur auf die Brennstoffknappheit, sondern auch auf den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen und darnach zu trachten, dass die übliche Zahl von Ferienwochen nicht ohne Not überschritten wird.» Angesichts der Störungen, die der Schulunterricht im Laufe des Kriegsjahres 1940 dauernd erfahren hat, und der im Sommer und Herbst gewährten Ferienverlängerungen könnten Dispensationen von einer Woche zur Teilnahme an einem Skilager nicht auch noch verantwortet werden, abgesehen von den vorerwähnten Bestimmungen über das Absenzenwesen.

Wenn sich der Schweizerische Skiverband vor Verwirklichung seines lobenswerten Planes die Mühe genommen hätte, mit den Erziehungsbehörden der Kantone Fühlung zu nehmen, so wäre ohne Zweifel die Verlegung des Lagers auf einen mit den Interessen der Schule vereinbaren Termin noch rechtzeitig möglich gewesen; die Erziehungsdirektion muss es ablehnen, die Schule für die Folgen dieses Organisationsfehlers büßen zu lassen.

Zur Ehre unserer zürcherischen Schulen und ihrer Behörden sei gesagt, dass sie sich jederzeit an die Richtlinien des Erziehungsrates gehalten haben. Der Schweizerische Skiverband glaubte, das nicht tun zu müssen.

Dieser Verband kann nicht das Verdienst in Anspruch nehmen, als Erster die schulpflichtige Jugend zum Skifahren zusammengekommen zu haben. Das bisher einzigartige war bloss die Reklame für seine erstmalige Veranstaltung, die so gross war, dass sie zum Teil als lästig empfunden wurde; ein Kapitel Reklame im Kampf um die sportliche Jugend. Die verhältnismässig kleine Bedeutung dieser Veranstaltung des Schweizerischen Skiverbandes für die zürcherische Jugend erhellt die bereits erwähnte Tatsache, dass durch sie 30—40 Schüler von insgesamt 68 000 Volksschülern betroffen wurden und ferner die folgende Tatsache:

In Zürich betätigt sich die Wanderkommission der Lehrerturnvereine Zürichs seit 17 Jahren auf diesem Gebiete. Ihre Mitglieder machen nicht viel Aufhebens; ohne Aufwand von Druckerschwärze tun sie gewissenhaft Jahr für Jahr ihre Arbeit; sie sind einfach da und führen seit 17 Jahren zwischen Weihnachten und Neujahr stets an die 500 zürcherische Schulkinder, nicht bloss 30—40, hinauf in die Winterherrlichkeit der Berge. Was diese Unternehmung noch besonders charakterisiert, ist, dass sie auch die Mädchen in die Veranstaltungen miteinbezieht.

Um den Sachverhalt objektiv zu würdigen, müssen wir noch einige Details festhalten. Die Veranstaltung des Schweizerischen Skiverbandes für die schulpflichtige Jugend bedurfte monatelanger Vorbereitung. Bei natürlicher Betrachtung der Dinge wäre es das nächstliegende gewesen, sich rechtzeitig mit den Schulbehörden über die zeitliche Möglichkeit der Veranstaltung ins Benehmen zu setzen. Das ist nicht geschehen. Man zog vor, die Erziehungsbehörden vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Das Gesuch des Schweizerischen Skiverbandes datiert vom 28. Dezember 1940 und ist bei der Erziehungskanzlei am 30. Dezember 1940 abends eingegangen. Mit dem verästeten Gesuch wurde der Erziehungsdirektion das Messer auf die Brust gesetzt, und man liess dabei in mündlicher Besprechung bereits durchblicken, dass eine Verweigerung der nachgesuchten Dispensation der Schüler eine Pressekampagne zur Folge haben könnte. Dazu passt auch die Drohung eines Anonymus an die Erziehungsdirektion des Wortlautes: «Wehe den Beamten, wenn den betreffenden Familien ein Haar gekrümmmt werden sollte!»

Auch der Schulvorstand der Stadt Zürich war aus gesetzlichen Gründen und der Konsequenzen wegen für die Ablehnung des Gesuches, womit die Verantwortung für die Verfügung der Erziehungsdirektion nicht auf andere abgewälzt werden soll.

Für die Erziehungsdirektion handelte es sich einfach darum: Sollen wir die vom Erziehungsrat gegebenen Richtlinien achten oder missachten. Ohne Bedenken haben wir uns dafür entschlossen, sie zu achten; denn dafür werden Richtlinien aufgestellt, dass man sich in gegebener Stunde an sie halte. Das verlangt auch der Kantonsrat für seine Beschlüsse.

In Gefühlsmomenten mag man einer lärmenden Kritik vielleicht Recht geben;

Stimmungsurteile aber ruhen auf Triebstand;

Gefühlswallungen entsprungene Vorwürfe fallen meist in sich selber zusammen, wenn sie sachlich, objektiv nachgeprüft werden.

Der Schweizerische Skiverband hat mit seiner Pressekampagne der Erziehung der Jugend zur Achtung vor bestehenden Vorschriften keinen Dienst erwiesen. Man veranlasst die Jugend nicht ungestraft, Vorschriften zu missachten.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Verhalten eines zürcherischen Arztes zu bedauern ist, der ärztliche Zeugnisse an Schulpflichtige, die er nicht kennt, ja nicht einmal gesehen hat, zu Gunsten von Schuldispens serienweise ausstellte. Die Sache wird nicht besser, wenn der Arzt versichert, er habe solche Zeugnisse nur für die Minderbemittelten ausgestellt und im fernern erklärt: «Wir Aerzte machen soviel Zeugnisse für die Wohlhabenden, die mit ihren Eltern in die Ferien oder in ein Heim in die Berge gehen und wo ein mehr oder weniger triftiger medizinischer Grund gefunden wird.»

Die Folgen der Bewilligung wären gewesen, dass die Erziehungsdirektion allen Organisationen, welche sich zum Teil schon seit langem in verdientester Weise für Jugend-Winterskilager betätigen, als da sind: Pfadfinder, staatsbürgerliche Jugend, Sportsgruppen, politische und konfessionelle Gruppen, die gleichen Konzessionen machen müsste, und damit hätten wir die Anarchie im Winterschulbetrieb.

Die Gefahr wird wieder aktuell, dass die Schuldisziplin sich wegen der Mobilisation in bedauernswerter Weise lockert. Aufmerksame Lehrer und Schulbehörden klagen bereits darüber. Die Jugend darf aber nicht den Eindruck erhalten, dass Vorschriften da sind, um bei jeder Gelegenheit umgangan zu werden.

Kompetent zu Disziplinarmassnahmen für unentschuldigte Abwesenheit von der Schule ist die örtliche Schulbehörde.

Einer Schulbehörde hat der Erziehungsrat auf Anfrage hin wegleitend empfohlen, im vorliegenden Fall keine Bussen auszufällen, weil die Eltern zunächst in guten Treuen der Meinung sein konnten, ein auf so breiter Basis aufgebautes Unternehmen würde sich rechtzeitig mit den Schulbehörden auseinandersetzen, und zum andern, dass ein Arztzeugnis Geltung habe.

Der Erziehungsrat hat aber für die Zukunft als wegleitend beschlossen, dass bei derartigen Veranstaltungen für entschuldbare Schulabwesenheit nur noch die Zeugnisse der Schulärzte anerkannt werden sollen.

Zur Motion selber ist zu sagen:

1.

A. Sie will eine generelle «Wintersportwoche» der Schüler einführen. Welche Stellung diese Sportwoche im Jahresbetrieb der Volksschule einzunehmen hat, wird nicht gesagt. Zwei Möglichkeiten sind denkbar: Entweder gilt die Sportwoche für die Schüler als Ferien, oder aber sie wird in den Unterrichtsbetrieb eingegliedert und bildet damit einen Bestandteil des Jahresprogrammes der Volksschule. Führt man die Sportwoche als Ferien durch, so lässt sich das von Dr. Hug ins Auge gefasste Ziel nicht erreichen; die Massnahme liefert praktisch auf eine Ausdehnung der jährlichen Ferienzeit hinaus, da nur die Kinder begüterter Eltern zum Wintersport kämen und die andern zuhause bleiben müssten. So könnte die Anordnung einer generellen Sportwoche nach der Idee des Motionärs sich nur dann sinnvoll auswirken, wenn die Teilnahme an den zu veranstaltenden Anlässen, wie Skilagern, mindestens für alle älteren Schüler obligatorisch erklärt würde.

B. In formeller Hinsicht setzt die Einführung einer Wintersportwoche die folgenden Massnahmen voraus:

1. Die Anordnung jährlicher Wintersportferien machte eine Änderung des § 22 des Volksschulgesetzes notwendig. Nach dieser Bestimmung ist es heute Sache der Schulpflege, die zulässige Zahl der Ferienwochen auf die verschiedenen Jahreszeiten zu verteilen. Die Festsetzung besonderer Wintersportferien bedeutete einen Einbruch in dieses Prinzip, da die Schulpflegen nicht mehr frei disponieren könnten.

2. Die Einführung einer Sportwoche mit obligatorischen Anlässen (Skilagern) bedeutete eine Erweiterung des gesetzlich festgelegten Schulprogrammes und bedürfte deshalb ebenfalls einer Verankerung im Volksschulgesetze. Es würde sich in diesem Falle darum handeln, dem Gesetz eine neue Bestimmung einzufügen, die wohl am besten im Abschnitt «Unterricht» zwischen den §§ 31 und 32 eingeschoben würde. Ferner wäre das Schulleistungsgesetz zu ergänzen. Die Einführung einer Sportwoche mit Teilnahmeplik der Schüler hätte nämlich auch weittragende

Folgen finanzieller Natur: Da die Volksschule des Kantons Zürich den Schülern grundsätzlich allen obligatorischen Unterricht unentgeltlich gewährt, müsste auch die Teilnahme am Skibetrieb der Sportwoche für die Schüler kostenlos sein, sonst müsste man auf das Obligatorium verzichten. Aus der Unentgeltlichkeit der Skiveranstaltungen für die Schüler ergäben sich aber für Staat und Gemeinden untragbare finanzielle Belastungen.

Unsere Darlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Idee der Motion Dr. Hug liesse sich verwirklichen durch Gewährung von Sportferien, mit Betonung des Feriencharakters, so dass für die Schüler keine Pflicht begründet würde, Wintersport zu treiben. Praktisches Ergebnis: Lediglich Vermehrung der jährlichen Schulferien. Oder: Durch Einbau einer Wintersportwoche in das obligatorische Jahresprogramm der Schule oder wenigstens der oberen Klassen, wobei aber die Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme an den Veranstaltungen die Übernahme der Kosten durch Staat und Gemeinden voraussetzte.

In beiden Fällen müsste das Volksschulgesetz geändert werden.

2.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion Dr. Hug abzulehnen. Die Zulassung einer weiteren Ferienwoche ist unerwünscht und überflüssig. Für Wintersportveranstaltungen stehen die Weihnachtsferien zur Verfügung. Ueberdies haben es die Schulgemeinden in der Hand, von der gesetzlich zugestandenen jährlichen Ferienzeit einen grösseren Teil als bisher in den Winter zu verlegen, sofern das Bedürfnis hiezu empfunden wird. Die Einführung eines obligatorischen wintersportlichen Unterrichtes ist für Staat und Gemeinden in diesen Zeiten finanziell untragbar und daher ebenfalls abzulehnen.

Wir können der Motion auch deshalb nicht zustimmen, weil es sich nicht lohnen würde, für diese Einzelfrage das kostspielige Verfahren eines gesetzgeberischen Aktes mit Volksabstimmung in Gang zu setzen. Der Regierungsrat wird übrigens dem Kantonsrat in absehbarer Zeit, wahrscheinlich noch in diesem Jahre, die Vorlage für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes unterbreiten. Alsdann wird sich Gelegenheit bieten, Anträge, wie sie in der Motion Dr. Hug enthalten sind, zu diskutieren.

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht 1940

§ 33 der Vollziehungsbestimmungen, welche der Regierungsrat am 28. Dezember 1939 zum Beschluss des Kantonsrates vom 13. November 1939 betr. die Bezahlungsabzüge während des Aktivdienstes erliess, bestimmt, dass die Gehaltskürzung auch bei Militärdienst während der ordentlichen Ferien vorgenommen wird. Das Gutachten Nr. 241 führt aus: Art. II des Kantonsratsbeschlusses bestimmt, dass «die Lohnbezüge der festangestellten, im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter (Pfarrer und Lehrer aller Stufen inbegriffen) ... herabgesetzt werden». Da der Kantonsratsbeschluss die Kürzung ganz allgemein und ohne Ausnahme vorschreibt, ist § 33 der Vollziehungsbestimmungen folgerichtig und geht

nicht über den Rahmen des in einer Vollziehungsbestimmung Erlaubten hinaus.

Die Organe der Wehropferverwaltung vertreten, wie das im P. Beob. des öfters erwähnt worden ist, die Auffassung, dass ein Volksschullehrer, welcher am 1. Januar 1940 das 65. Altersjahr zurückgelegt hatte, aber noch nicht im Ruhestand war, für das staatliche Ruhegehalt, das er bekommen hätte, wenn er pensioniert gewesen wäre, wehropflichtig sei. Im Gutachten 242 nimmt Dr. Hauser folgende Stellung ein: Nach dem klaren Wortlaut des einschlägigen § 26 des Wehropferbeschlusses wird die Kapitalisierung (und damit die Wehropflicht) von «Ansprüchen auf Leibrenten, Pensionen und andern auf Lebenszeit einer Person zugesicherten wiederkehrenden Leistungen» nur dann praktisch, wenn die erste Leistung schon vor dem 1. Januar 1940 fällig wurde. Der Ruhegehaltsanspruch eines 65jährigen oder älteren zürcherischen Volksschullehrers wird aber erst mit dem Moment fällig, wo er von seinem Lehramt zurückgetreten ist. Solange er im Amt weilt, besitzt er weder einen Anspruch auf ein Ruhegehalt, noch ist dieser vor dem 1. Januar 1940 fällig geworden.

Ist ein Beschluss über die Genehmigung eines Protokolles anfechtbar? Wenn ja, wer ist Rekursinstanz, wenn es sich um das Protokoll eines Lehrerkonventes in einem städtischen Schulkreis handelt? — Im Verwaltungsrecht finden sich keine Bestimmungen über die Möglichkeit einer Protokollberichtigung. Wenn man in dieser Frage das gerichtliche Verfahren anwendet, so ist § 170 des Gerichtsverfassungsgesetzes herbeizuziehen, wonach es den Parteien freisteht, dem Gericht Berichtigungen des Protokolls zu beantragen. Das Berichtigungsgesuch ist bei der Instanz anzubringen, deren Protokoll berichtigt werden will. Beim Gerichtsverfahren verneint die Praxis die Möglichkeit wegen eines Protokolles Rekurs zu erheben. Welche Instanz wäre übrigens in der Lage, einen Entscheid über die Richtigkeit des Protokolls zu treffen, wenn nicht gerade die, um deren Protokoll es geht?!

Die Gutachten 239 und 244 behandeln spezielle Gemeindezulagen, wobei nur die in Nr. 239 besprochene von allgemeinem Interesse ist. Ein Schulpflegepräsident wollte verfügen, dass die dem Lehrer für die Führung einer Spezialklasse zukommende Extrazulage während des Aktivdienstes nicht ausbezahlt werde. Da die Extrazulage dem Lehrer auf Grund der Gemeindeordnung zukommt (und demzufolge auch im jährlichen Voranschlag aufgenommen ist), sind weder Pflegepräsident noch Schulpflege berechtigt, die Auszahlung der Extrazulage zu sistieren. Nur die Gemeinde kann in diesem Fall Einschränkungen an der freiwilligen Leistung vornehmen, und auch sie nur innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

4. Die Darlehenskasse,

schreibt A. Zollinger, weist per 31. Dezember 1940 nur noch Fr. 180.— an Kapitalguthaben auf. Von den fünf Schuldern zu Beginn des Rechnungsjahres haben nämlich drei ihre Darlehen getilgt. Auch ein im Mai 1940 gewährtes Darlehen konnte mitsamt dem Zins auf Jahresende zurückbezahlt werden. Die Summe aller Darlehen betrug anfangs 1940 Fr. 1469.55.

Sie ist durch Amortisationen im Betrag von Franken 1289.55 auf die genannte Summe von Fr. 180.— gesunken. An Zinsguthaben waren per 1. Januar 1940 Fr. 15.55 vorgetragen worden, und pro 1940 wurden Fr. 34.65 neu berechnet. Fr. 32.80 gingen 1940 an Darlehenszinsen ein, so dass solche im Betrag von Fr. 17.40 auf nächste Rechnung vorgetragen werden müssen.

Das sind die nackten Zahlen. Was alles dahintersteckt, eignet sich im Einzelnen nicht für die Veröffentlichung; denn die Darlehenskasse des ZKLV ist und soll eine Stelle sein, wo das in Not geratene Mitglied nicht nur Hilfe, sondern auch Rat und Beistand erhält. Die Prüfung der Gesuche und die Fühlungnahme mit den Gesuchstellern bieten dem Vorstand mitunter Einblick in Verhältnisse, wie man sie beim vielbeneideten Lehrerstand kaum suchen würde. Manchmal ist die Lage so, dass neben der Gewährung eines Darlehens weitere, einschneidende Massnahmen getroffen werden müssen, wenn die Verhältnisse mit Erfolg saniert werden sollen. Dabei ist viel guter Wille, Opferfreudigkeit und Ausdauer auf Seite des Schuldners, aber auch des Sachwalters notwendig.

5. Die Unterstützungskasse des ZKLV¹⁾

ist im Jahr 1940 von drei Kollegen in Anspruch genommen worden. Gleich zu Beginn des Jahres musste sich der Vorstand eines durch Krankheit zur Aufgabe des Berufes gezwungenen Mitgliedes und dessen Familie annehmen. Da ein Darlehen ohne Sicherstellung geblieben wäre, an eine Verzinsung oder Abzahlung in absehbarer Zeit kaum zu denken war, hat der Vorstand andere Mittel und Wege gesucht, dem bedauernswerten Kollegen zu helfen, nicht ohne ihm aus der Unterstützungskasse des ZKLV Fr. 100.— zusprechen.

Als die Tage schon wieder kürzer wurden, klopften zwei alte Bekannte der Unterstützungsstellen in Winterthur und in Zollikon an. Sie haben zusammen Fr. 38.— erhalten, diese verunglückten Existenzien unserer Zunft, als Wegzehrung auf ihrer sich ewig im Kreise schliessenden und, ach, so entbehrungsreichen Fahrt durch die Schweiz. Mit Fr. 138.— bleibt die Unterstützungskasse trotz der beträchtlichen Einzelgabe um Fr. 162.— unter dem budgetierten Betrage.

Ueber die Stellenvermittlung

schreibt H. Greuter: Die Stellenvermittlung verursachte im Jahre 1940 wenig Arbeit. Wohl figurieren auf der Bewerberliste noch die nämlichen 5 Namen wie im Vorjahr; aber es sind uns weder Anfragen von Schulpflegen, noch solche von Lehrervertretern in Wahlkommissionen zugekommen, obschon wir letztere auf unsere Institution aufmerksam machten. Die Bestätigungswochen verliefen für alle 5 Angemeldeten günstig, wodurch der Drang zur Versetzung da und dort erlahmt sein mag. Auch wurde der Aufforderung der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen, von Neuwahlen für die Dauer des Aktivdienstes abzusehen, von den meisten Gemeinden Folge geleistet, wodurch die Zahl der frei werdenden Stellen auch für unsere Bewerber ausserordentlich stark beschränkt war.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Bericht von Zentralquästor A. Zollinger.